

4. Sitzung

Dienstag, 5. Mai 2009, 9.30 Uhr
im Kantonsratssaal

Vorsitz: Christine Bigolin Ziörjen, Präsidentin.
Protokollführung: Fritz Brechbühl, Ratssekretär
Redaktion: Isabelle Natividad, Salavaux

Anwesend sind 97 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Keel Philipp, Marti Samuel, Meister Marianne. (3)

DG 069/2009

Eröffnungsansprache des Alterspräsidenten

Hans Rudolf Lutz, SVP, Alterspräsident. Sehr geehrter Herr Landamman, sehr verehrte Damen und Herren. Mit Schreiben vom 12. März 2009 hat mir der Ratssekretär mitgeteilt, dass ich das älteste bisherige Mitglied des am 8. März 2009 gewählten Kantonsrats sei. Nach Paragraph 2 Absatz 2 des Kantonsratsgesetzes habe ich deshalb die konstituierende Versammlung zu leiten, bis die ordentliche Präsidentin gewählt und vereidigt ist.

Vorerst heisse ich alle Anwesenden in unserem festlich geschmückten Ratssaal herzlich willkommen. Ein besonderer Gruss gilt den neu respektive neuerdings gewählten 27 Kantonsrätinnen und Kantonsräten. Sie haben vom Volk den Auftrag erhalten, zusammen mit den 73 bisherigen, die Geschicke unseres Kantons in den nächsten vier Jahren nach bestem Wissen und Gewissen zu lenken und zu beeinflussen. Ich wünsche Ihnen dazu viel Mut und Entschlossenheit.

Sowohl vor acht wie auch vor vier Jahren habe ich mich als damaliger Alterspräsident mit den sogenannten Megatrends befasst, wie zum Beispiel dem Terrorismus, der Gleichberechtigung der Frauen und der Erschöpfung des billigen Erdöls.

Heute stehen nicht mehr eine Reihe von Megatrends, sondern ein einziger Tera-Event im Vordergrund, nämlich die Weltwirtschaftskrise, die mit einer Schnelligkeit und man kann ruhig sagen Brutalität über uns gekommen ist, wie sie niemand erwartet hat. Am stärksten betroffen wurden die USA und Länder, respektive globalisierte Unternehmungen, die finanziell und wirtschaftlich eng mit diesem Land verknüpft sind. In der Schweiz sind es vor allem die Grossbanken, die mächtig in den Strudel der Krise hineingezogen worden sind. In der weltweiten Produktionswirtschaft ist es an erster Stelle die Automobilindustrie, die bereits am meisten gelitten hat. Etliche ihrer Paradedepferde stehen nahe am Bankrott. Eine Vielzahl von Zulieferbetrieben wird es unter Umständen in einigen Monaten nicht mehr geben.

In seltsamem Kontrast steht dazu das Rekordergebnis der Solothurner Rechnung vom Jahre 2008. Das operative Ergebnis mit 122,4 Millionen Franken liegt nur wenig unter demjenigen des Jahres 2007. Es manifestiert sich hier der Umstand, dass sowohl negative wie auch positive Wirtschaftsausschläge sich immer verzögert auf die Staatserträge auswirken und es deshalb sehr wichtig ist, dass Sie, meine Damen und Herren Regierungs- und Kantonsräte, bei all Ihren Entscheiden möglichst weit in die Zukunft schau-

en, und – das ist ebenso wichtig – aus der Vergangenheit zu lernen versuchen. Es gilt nämlich der Spruch: «Those who don't remember the past are condemned to relive it». Das heisst, wer sich nicht der Vergangenheit erinnert ist verdammt, sie noch einmal zu erleben!

Wie Sie alle wissen, erinnert das Geschehen der letzten sieben Monate an den Beginn der grossen Weltwirtschaftsdepression anfangs der dreissiger Jahre des letzten Jahrhunderts. Ich habe deshalb unseren Ratssekretär gebeten, mir die beiden Ansprachen der Alterspräsidenten der Jahre 1929 und 1933 aus dem Archiv zu kopieren um zu schauen, ob es etwas für uns zu lernen gäbe. Lassen sie mich einige markante Sätze der beiden Herren zitieren.

Ende Mai 1929, also rund fünf Monate vor dem grossen Börsen-Crash an der Wall Street, der dann zur Wirtschaftsdepression führte, sorgte sich Alterspräsident Eckinger über die sich ausbreitende Krise der Demokratie. Er stellt fest, dass im Gefolge des 1. Weltkriegs – ich zitiere: «in einer ganzen Anzahl von Staaten mit bereits eingeführten demokratischen Institutionen, diese gestürzt und eine Diktatur oder das Regiment einer Minderheit eingeführt worden ist». Er nennt dabei Italien, Spanien, Polen und Jugoslawien als Beispiele. Zur Schweiz bemerkt er: «Die Demokratie macht auch bei uns eine Krise durch. Es ist der Materialismus, das übermässige Hervordrängen der materiellen Fragen gegenüber den ideellen und kulturellen.» Zitat Ende.

Wenn wir uns heute über die völlig aus den Fugen geratenen Managementsaläre und Boni aufregen, wenn wir nicht verstehen, wie in einer Demokratie wie die USA, die bis jetzt die Nr. 1 der Weltmächte war, ein grosser Teil des Volkes massiv über seine Verhältnisse lebt und sich verschuldet, dann erkennen wir offensichtlich Parallelen zu den «roaring twenties». Pessimisten schreiben bereits Bücher, in denen sie voraussagen, dass China – ein nach wie vor totalitärer Staat – die USA in der Führungsrolle ablösen werde.

Was sich im Jahre 1929 angekündigt hatte, kam dann vier Jahre später in der Rede des Alterspräsidenten Walker voll zur Entfaltung. Ich zitiere: «Alle diese Ereignisse (gemeint sind dabei vor allem auch die Machtergreifung durch die Nazis) sind Sturmzeichen unserer ausserordentlichen Zeit, die es erleben muss, dass sämtliche Länder und Völker der Erde sich in wirtschaftlicher Not und höchster geistiger Erregung befinden.» Und etwas weiter unten: «Das Betrüben dabei ist, dass die Menschen und Völker und die verschiedenen Volksklassen und Parteien einander die Schuld an dieser Not gegenseitig zuschieben und es deswegen bis heute noch niemandem gelungen ist, eine Wende zum Besseren herbeizuführen». Ich zitiere noch weiter, weil es sozusagen im Massstab 1:1 mit unserer heutigen Situation übereinstimmt: «Unser Land hat verhältnismässig noch am wenigsten von allen Kulturländern unter der Schwere der Zeit gelitten...gut, aber dann...«Es ist niederdrückend für uns, ohnmächtig zusehen zu müssen, wie das Fundament unserer Wirtschaft, der Export unserer Industrie- und Landwirtschaftserzeugnisse rapid zurückgeht, wie sich dadurch die materielle Lage aller unserer Volksgenossen von Tag zu Tag verschlimmert und wie unser Volksvermögen, das wir in guten Zeiten durch fleissige Arbeit und tüchtige Leistungen langsam erworben haben, dahinschwindet.» Zitat Ende.

Liebe Ratskolleginnen und Ratskollegen, Sie brauchen nur einen Blick in den Ihnen vor einem Monat zugestellten «Integrierten Aufgaben- und Finanzplan» zu werfen um festzustellen, wie das Solothurner Volksvermögen in den nächsten Jahren dahinschwinden wird, falls wir uns nicht gemeinsam aufraffen, das Steuer wirklich herumzuwerfen.

Ich persönlich bin überzeugt, dass wir dies tun könnten. Denn im Vergleich zu den Dreissigerjahren befinden wir uns heute auf einem völlig anderen Niveau: Wir haben eine AHV, eine IV, eine Arbeitslosenversicherung, Krankenkassen, Prämienverbilligungen. Weiter: Finanzausgleiche zwischen den Gemeinden und zwischen den Kantonen, ein Steuersystem, das Schwache entlastet und stark Verdienende belastet und last but not least eine Technik, die um mehrere Quantensprünge besser ist als vor 80 Jahren. Denken Sie nur an den ganzen Elektroniksektor mit PC's, Internet, Handies, dann den Flugverkehr, den Massentourismus – alles Dinge, die es anfangs der dreissiger Jahre nicht gegeben hat!

Exemplarisch dazu einige Worte zum Gebiet, welches mir am nächsten liegt, nämlich die Energieversorgung. Sie ruhte in den Dreissiger- und auch noch den Vierzigerjahren in der Schweiz auf zwei Pfeilern: Solarenergie und Kohle. Die Solarenergie bestand aus Hydroelektrizität – auch weisse Kohle genannt – und Holz. Öl und Benzin spielten damals eine völlig untergeordnete Rolle, Erdgas gab es nicht. Ich erinnere mich, wie ich während des 2. Weltkriegs bei meinen Grosseltern in Dürrenast ausserhalb Thun die Wagen von Güterzügen zählte, die Kohle von Deutschland zum Achsenpartner Italien transportierten.

Heute ist es die Kohle, die bei uns und in einigen andern fortschrittlichen Ländern, wie zum Beispiel Frankreich, Finnland und Japan sowohl bei der Stromerzeugung wie auch auf dem Heizsektor nur noch eine marginale Rolle spielt. Dass wir sie allerdings durch die ebenfalls CO₂ emittierenden Energieträger Öl und Gas ersetzt haben ist bedauernswert und wird vom Alterspräsident im Jahre 2089, der vielleicht auch liest, was ich gesagt habe – ich hoffe es – wohl als grössten historischen Unsinn betrachtet werden. Besonders, wenn man in Betracht zieht, dass in allen vier Kernkraftwerken Pläne in der Schublade lie-

gen, die es möglich machen würden, gut 25 Prozent der Schweizer Bevölkerung mit nuklearer Fernwärme zu versorgen.

Also, was können wir konkret unternehmen, um unser Kantonsschiff möglichst unversehrt durch den aufbrausenden Krisensturm zu steuern? Wenn wir wieder die Protokolle der konstituierenden Sitzungen von 1929 und 1933 zu Rate ziehen, so können wir leider nicht allzu viel damit anfangen. Die beiden Alterspräsidenten bleiben bei allgemeinen Sprüchen stehen. So zum Beispiel Eckinger: «Wir müssen das Gesamtinteresse des Volkes über dasjenige einzelner Berufsgruppen und über unsere Privat- und Parteiinteressen stellen». Oder dann Walker: «Der Gemeinsinn des Volkes ist nötig. Es soll kein Einzelner, kein Stand so mächtig sein, dass er die andern erdrücken kann.» Es mag wie Plattitüden klingen. Allerdings, vor dem Hintergrund der damaligen Mehrheitsverhältnisse – der Freisinn stellte zu jener Zeit 50 Prozent der Ratsmitglieder – waren es doch beherzte Worte.

Ich möchte nun nicht mit ähnlichen staatsmännischen Worten schliessen, sondern mit einigen ganz konkreten Hinweisen, wie eine Situation, so wie wir sie nach dem Kantonalbankdebakel erlebt haben, verhindert werden könnte.

Betrachten wir zuerst die Ausgabenseite. Einer der grössten Posten stellen unsere Spitäler mit den darin tätigen Spezialisten dar. Hier kommen wir nicht um weitere Schliessungen und schärfere Differenzierungen zwischen «nice to have» und wirklich Notwendigem herum. Gleiche Überlegungen gelten im Strassenbau. Was vom Volk entschieden wurde, ist sakrosankt. Was zusätzlich vom Regierungsrat und vom Kantonsrat bewilligt wird, muss aber äusserst genau unter die Lupe genommen werden. Auch das Staatspersonal ist bei steigender Arbeitslosigkeit verpflichtet, einen Solidaritätsbeitrag zu leisten. Zum Beispiel statt immer mehr externe Experten einzuspannen, müssen unsere gut bezahlten Chefbeamten mit ihren guten Mitarbeitern Probleme selber analysieren und lösen. Vorzeitige, mit Steuergeldern subventionierte Pensionierungen sollten ab sofort eingestellt werden. Im weitern werden wir – und das gilt natürlich schweizweit – nicht um eine Erhöhung des Rentenalters herum kommen, etwa auf 67 Jahre, wie es einem weltweiten Trend entspricht.

Bei den sicher schwindenden Einnahmen ist es kurzfristig schwieriger etwas zu korrigieren, es sei denn, wir würden die erst eingeführten und noch geplanten Steuersenkungen wieder rückgängig machen. Dafür werden sich aber kaum Mehrheiten finden lassen. Also bleibt nur eine – hoffentlich kurzfristige – Verschuldung. Langfristig könnte diese zum Beispiel durch den Bau eines Kernkraftwerks Gösgen II oder – *horribile dictu* – eines Endlagers für schwach- und mittelradioaktive Abfälle wieder wettgemacht werden. Ich habe diese Möglichkeit erwähnt, nicht um unsere grünen und roten Kollegen zu provozieren, sondern, weil weltweit die Renaissance der Kernenergie nicht mehr wegzudiskutieren ist, und mir der Alterspräsident vom Jahre 2089 nicht den Vorwurf machen kann, ich hätte diese wichtige Tatsache nicht erkannt.

Diese wenigen Beispiele für unsere Handlungsmöglichkeiten zeigen, dass die nun begonnene Legislaturperiode unseres Parlaments für uns alle mit sehr grossen Herausforderungen verbunden sein wird, die uns viel Mühe und Zeit kosten werden. Trotzdem sollten wir uns zu Herzen nehmen, was mein langjähriger Freund, der Solothurner Mundartdichter Beat Jaeggi in seinem Neujahrskärtchen 1985 geschrieben hat:

Uf e Wäg

Gjagti Mönsche si mer worde
Ohni Rascht und ohni Rueh.
Nümm deheime! Allen Orte
Mache mir üs gierig zue;
Mit der Angscht, mir chöme z spot
Fählt üs d Zyt i üser Not.

Wei mir üs loh wyters jage
Dur die nöchschi Zyt? O, nei!
Läbe wei mer üsi Tage,
Ohni Angscht, de si mer frei.
Zyt ha wei mer wider mol,
Zyt ha, das tät allne wohl.

I danke für eui Ufmerksamkeit u erkläre d'Sitzig u d'Legislaturperiode als eröffnet. (*Beifall*)

 WG 46/2009

Wahl von vier provisorischen Stimmzählern oder Stimmzählerinnen

Hans Rudolf Lutz, SVP, Alterspräsident. Zur Feststellung der Abstimmungs- und Wahlresultate des nächsten Geschäfts und vor der Wahl des ordentlichen Büros des Kantonsrats werden von den Fraktionen vier provisorische Stimmzähler vorgeschlagen. Es sind dies Hubert Bläsi (FdP), Christian Imark (SVP), Andreas Riss (CVP) und Franziska Roth (SP). Wird dazu das Wort gewünscht? Das ist nicht der Fall. Der Rat hat somit der Wahl der vier provisorischen Stimmzähler stillschweigend zugestimmt.

SGB 81/2009

Validierung der Kantonsratswahlen vom 8. März 2009

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 31. März 2009; der Beschlussesentwurf lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 119 Buchstabe a, § 148 Absatz 2 Buchstabe a des Gesetzes über die politischen Rechte vom 22. September 1996 und § 2 des Geschäftsreglementes des Kantonsrates vom 10. September 1991, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 31. März 2009 (RRB Nr. 2009/581), beschliesst:

1. Von den Ergebnissen der Erneuerungswahlen des Kantonsrates vom 8. März 2009, publiziert im Amtsblatt Nr. 11 vom 13. März 2009, wird Kenntnis genommen.
2. Die Wahlprotokolle der Wahlkreise Solothurn-Lebern, Bucheggberg-Wasseramt, Thal-Gäu, Olten-Gösgen und Dorneck-Thierstein werden genehmigt und die Kantonsratswahlen werden validiert.

b) Zustimmender Antrag der Ratsleitung vom 1. April 2009 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Hans Rudolf Lutz, SVP, Alterspräsident. Die Grundlage zu diesem Geschäft bildet das provisorische Ergebnis der Wahlen, welches im Amtsblatt Nr. 11 vom 13. März 2009 publiziert worden ist. Innerhalb der gesetzlichen Frist wurden keine Beschwerden gegen die Kantonsratswahlen eingereicht. Ich schlage Ihnen vor, gemäss publizierten Resultaten im Amtsblatt die Validierung vorzunehmen. Ich mache Sie auf Paragraf 2 unseres Geschäftsreglements aufmerksam. Dieser schreibt vor, dass die in einer Amtei Gewählten bei der Validierung der Resultate aus ihrem Bezirk weder mitberaten noch abstimmen. Es gibt keine Wortmeldungen

Abstimmung

Für die Validierung der Wahlen der Amtei

Solothurn-Lebern

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

Bucheggberg-Wasseramt

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

Thal-Gäu

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

Olten-Gösgen

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

Dorneck-Thierstein

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

Für die Validierung der Liste der Ersatzmitglieder der 5 Amteien

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

Hans Rudolf Lutz, SVP, Alterspräsident. Wir stimmen nun über den Beschlussesentwurf ab.

Titel und Ingress, Ziffern 1 und 2

Angenommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

WG 48/2009

Wahl der Kantonsratspräsidentin für den Rest des Jahres 2009

Christine Bigolin Ziörjen, SP, wird stillschweigend gewählt.

V 70/2009

Vereidigung der Kantonsratspräsidentin

Christine Bigolin Ziörjen legt das Gelübde ab.

Christine Bigolin Ziörjen, SP, übernimmt den Vorsitz.

DG 71/2009

Ansprache der Kantonsratspräsidentin

Christine Bigolin Ziörjen, SP, Präsidentin. Lieber Herr Landammann, liebe Regierungsrätin, liebe Regierungsräte, liebe Kolleginnen und Kollegen. Meine erste Session als neue Kantonsrätin liegt noch nicht so lange zurück und darum erinnere ich mich noch sehr gut an mein Gefühl, als ich zum ersten Mal in diesen Saal kam, meinen Platz einnahm und vereidigt wurde. Es war eine Mischung von Ehrfurcht ob dem ehrwürdigen Raum, Respekt vor den neuen Aufgaben, Unsicherheit und das Gefühl, neben all den bestehenden Kolleginnen und Kollegen im Rat ein Greenhorn zu sein. Die Nervosität und die Unsicherheit haben sich gelegt, die Ehrfurcht vor dem ehrwürdigen Raum weicht der Erkenntnis, dass sie früher sicher weniger Platz brauchten, aber der Respekt vor der Aufgabe ist geblieben.

Wir treten unser Amt in einer turbulenten Zeit an. Die Bürger und Bürgerinnen erwarten von uns weit-sichtige Entscheide zum Wohle aller Bewohner und Bewohnerinnen des Kantons. Das Vertrauen der Menschen in Politiker und Politikerinnen, die Basis damit Wirtschaft, Politik und Gesellschaft zusammen funktionieren, war auch schon grösser.

Ich habe Vertrauen in Politiker und Politikerinnen, die dafür einstehen, dass der Staat mitverantwortlich ist für Regeln, die den Schutz des Individuums höher werten als den Profit von Einigen wenigen. Es braucht einen starken Staat. Auf dieser Welt geht es immer irgendjemandem schlechter als einem selber. Ich weiss, dass diese banale Bemerkung rein gar nichts dazu beiträgt, unsere Probleme zu lösen. Trotzdem, gerade jetzt in dieser Zeit der Krise und mit der Gewissheit, dass sie noch nicht vorbei ist, müssen wir auch hinschauen auf Länder und Menschen, die in einem noch viel grösseren Ausmass als wir von der Krise betroffen sind. Uns treffen die Auswirkungen der Krise nach einer recht langen und stabilen Zeit in der es scheinbar immer weiter nach oben ging.

In anderen Ländern und insbesondere in denen der dritten Welt, haben sich grosse Teile der Bevölkerung nach langen Jahren der Armut erst in den letzten Jahren einen bescheidenen Wohlstand erarbeitet. Die Krise bedroht die Menschen in ihrer Existenz und der Staat verfügt über fast keine oder keine Auffangnetze. Die Anzahl der Hungerleidenden nähert sich der Milliardengrenze und dies alles nicht zuletzt auch wegen der globalen Wirtschafts- und Finanzkrise.

Wir wurden gewählt, um die Probleme unseres Kantons hier und heute zu lösen, Entscheide zu treffen, die unseren Kanton vorwärts bringen und zu seiner Entwicklung beitragen. Aber, und jetzt komme ich nochmals auf die brennenden Probleme der dritten Welt zurück. Es ist nicht ganz egal, wie wir unsere Probleme lösen. Lassen Sie mich ein Beispiel dazu machen. Unsere heutige und zukünftige Landwirtschaftspolitik hat durchaus etwas zu tun mit der Welt. Es ist nicht egal, ob wir es zulassen, dass Land verbraucht wird um Biodiesel herzustellen um unsere Umweltprobleme hier zu lösen.

Die Aufgaben, die es zu bewältigen gilt, sind gross. Unsere Ausgangslage ist schwierig, aber wir verfügen über Ressourcen und Strukturen, die es meiner Meinung nach erlauben, die Aufgabe zu lösen. Diese Ausgangslage nötigt uns auch dazu, den Blick ab und zu etwas weiter schweifen zu lassen und unsere Entscheide immer wieder in einem grösseren Zusammenhang zu betrachten. Ich wünsche euch, liebe Kantonsräte und Kantonsrätinnen, viele Erfolge und viel Freude in eurem Amt. (*Beifall*)

V 72/2009

Vereidigung der Mitglieder des Kantonsrats

Die Mitglieder des Kantonsrats legen das Gelübde ab.

DG 73/2009

Mitteilungen der Kantonsratspräsidentin

Christine Bigolin Ziörjen, SP, Präsidentin. Am 25. April dieses Jahres verstarb Carlo Domeniconi. Er war Mitglied dieses Rats vom 25. Oktober 1960 bis 1961. Wir erheben uns zum Andenken an den Verstorbenen für eine Schweigeminute.

Ich gratuliere Reinhold Dörfliger, der geheiratet hat. (*Beifall*) Ich wünsche ihm alles Gute und viel Erfolge bei diesem «Projekt». Zum Geburtstag gratuliere ich dem Kantonsrat Georg Nussbaumer und wünsche ihm ebenfalls alles Gute. (*Beifall*)

Auf der Tribüne begrüsse ich speziell Kurt Friedli, Alt-Kantonsrat und Kantonsratspräsident im Jahr 2007 sowie Olivia Hanley, Austauschstudentin aus Australien, die heute die Schule schwänzt, um hier dabei zu sein. Ich heisse die beiden herzlich willkommen.

K 26/2009

Kleine Anfrage Thomas Eberhard (SVP, Bettlach): Personenbezeichnungen im Beurkundungsverfahren

Es liegt vor:

Wortlaut der am 4. März 2009 eingereichten Kleinen Anfrage und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 21. April 2009:

1. *Vorstosstext.* Gemäss Beurkundungsverfahren in der Verordnung über die Geschäftsführung der Amtschreibereien §25 Abs. 2 lit. a. beschränkt sich die Bezeichnung bei den natürlichen Personen lediglich auf die Zivilstandsangabe verheiratet oder nicht verheiratet bzw. in eingetragener Partnerschaft lebt oder nicht.

In der Zivilstandsverordnung (ZStV) Art. 8 Bst. f Ziffer 1 werden jedoch folgende Zivilstände im Personenstandsregister geführt. Ledig, verheiratet/geschieden/verwitwet/unverheiratet.

Aus diesem Grunde bitte ich den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist der Regierungsrat der Ansicht, es genüge mit der dürftigen Angabe in der Amtschreibereiverordnung?
2. Erachtet es der Regierungsrat nicht als diskriminierend ja ehrverletzend, wenn eine verwitwete Frau (mit Nachkommen) neu im Zivilstand: nicht verheiratet bezeichnet wird?
3. Wäre eine Anpassung/Ergänzung analog der Zivilstandsverordnung in der Amtschreibereiverordnung möglich?

2. *Begründung.* (Vorstosstext).

3. Stellungnahme des Regierungsrats.

3.1 *Vorbemerkung.* Die Grosszahl der auf den Amtschreibereien errichteten öffentlichen Urkunden führt zu Grundbucheintragungen. Art. 13a der (eidgenössischen) Verordnung betreffend das Grundbuch (GBV; SR 211.432.1) schreibt vor, welche Personendaten in den Anmeldebelegen enthalten sein müssen. In der Fassung vom 23.11.1994 dieser Bestimmung gehörte der Zivilstand einer natürlichen Person noch zum Inhalt der Personenbezeichnung. Bereits in der Revision per 1.1.1996 wurde diese Bestimmung geändert. Nicht mehr der Zivilstand einer Person ist in die Urkunden aufzunehmen, sondern lediglich die Angabe, ob eine Person verheiratet oder nicht verheiratet ist. Eine Ergänzung erfuhr der Art. 13a GBV per 1.1.2007 mit der zu verwendenden Angabe, ob die Person in einer eingetragenen Partnerschaft lebt oder nicht.

Die Personendaten in Urkunden dienen in erster Linie der Identifikation der am Rechtsgeschäft beteiligten Personen. Zu diesen Daten gehören vor allem Name, Vorname und Geburtsdatum. Die Angabe, ob die Person verheiratet oder nicht verheiratet ist, bzw. in eingetragener Partnerschaft lebt oder nicht, ist zur Identifikation der Vertragspartei ungeeignet. Sie dient hingegen dem Grundbuchamt als Grundlage für die Beurteilung, ob eine Zustimmung des Ehegatten bzw. eingetragenen Partners oder der eingetragenen Partnerin zum abgeschlossenen Rechtsgeschäft notwendig ist. Aus welchem Grund eine Person nicht verheiratet ist oder nicht in eingetragener Partnerschaft lebt (ledig, verwitwet, geschieden, aufgelöste Partnerschaft) ist für die Belange der Grundbuchführung unerheblich. Hinzu kommt, dass es sich bei den Zivilstandsangaben um sensible Daten im Sinne des Datenschutzes handelt, deren Bekanntgabe an Dritte unter Umständen zu einer Persönlichkeitsverletzung führen kann.

3.2 *Zu Frage 1.* Die von Art. 25 Abs. 2 lit. a der Verordnung über die Führung der Amtschreibereien geforderten Angaben genügen aus den vorerwähnten Gründen. Sie entsprechen den Vorgaben der eidgenössischen Verordnung betreffend das Grundbuch, weshalb in öffentlichen Urkunden ausdrücklich auf die Angabe des Zivilstandes in den Personendaten verzichtet wird.

3.3 *Zu Frage 2.* Die Bezeichnung «nicht verheiratet» erachten wir nicht als diskriminierend oder sogar ehrverletzend. Die Bezeichnung «verheiratet» oder «nicht verheiratet» stellt zudem eben gerade keine Zivilstandsangabe dar, wie das die Fragestellung vermuten lässt.

3.4 *Zu Frage 3.* Eine Anpassung der Verordnung über die Geschäftsführung der Amtschreibereien wäre grundsätzlich möglich. Dadurch würde allerdings eine Differenz zu Bundesvorschriften geschaffen, was wir aufgrund der oben genannten Argumente als nicht angezeigt erachten.

WG 47/2009

Wahl des 1. und des 2. Vizepräsidenten für den Rest des Jahres 2009

Christine Bigolin Ziörjen, SP, Präsidentin. Vorgeschlagen sind Roland Fürst, CVP, als erster Vizepräsident und Claude Belart, FdP als zweiter Vizepräsident.

Mit offenem Handmehr werden einstimmig gewählt:

1. Vizepräsident: Roland Fürst, CVP
2. Vizepräsident: Claude Belart, FdP

Christine Bigolin Ziörjen, SP, Präsidentin. Ich gratuliere den beiden zu ihrer Wahl.

WG 49/2009

Wahl der 4 Stimmzähler/innen für die Amtsperiode 2009-2013

Christine Bigolin Ziörjen, SP, Präsidentin. Vorgeschlagen sind Hubert Bläsi (FdP), Christian Imark (SVP), Andreas Riss (CVP) und Franziska Roth (SP).

Mit offenem Handmehr werden einstimmig gewählt:

Stimmzähler: Hubert Bläsi (Fdp), Christian Imark (SVP), Andreas Riss (CVP) und Franziska Roth (SP).

SGB 82/2009

Validierung der Regierungsratswahlen vom 8. März 2009

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 31. März 2009; der Beschlussesentwurf lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 119 Buchstabe a, § 148 Absatz 2 Buchstabe a des Gesetzes über die politischen Rechte vom 22. September 1996 und § 5 des Geschäftsreglementes des Kantonsrates vom 10. September 1991, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 31. März 2009 (RRB Nr. 2009/582) beschliesst:

1. Von den Ergebnissen der Erneuerungswahlen des Regierungsrats vom 8. März 2009, publiziert im Amtsblatt Nr. 11 vom 13. März 2009, wird Kenntnis genommen.
2. Das Wahlprotokoll wird genehmigt und die Regierungsratswahlen werden validiert.

b) Zustimmender Antrag der Ratsleitung vom 1. April 2009 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Christine Bigolin Ziörjen, SP, Präsidentin. Ich bitte Roland Fürst als Sprecher der Ratsleitung sich zu äussern.

Roland Fürst, CVP, Sprecher der Ratsleitung. Es gibt zur Validierung der Regierungsratswahlen als solche eigentlich nicht viel zu sagen. Es gingen keine Beschwerden ein und es liegen auch sonst keine Gründe vor, um die Validierung nicht vorzunehmen. Dementsprechend stimmte die Ratsleitung dem Beschlussesentwurf des Regierungsrats zu und sie empfiehlt dem Rat, die Wahlen gültig zu erklären.

Wir möchten trotzdem noch eine Anregung aus der Ratsleitung platzieren. Sie betrifft die Darstellung der Wahlergebnisse auf dem Protokoll. Die hinterste Kolonne zeigt die Anzahl der Stimmen pro Kandidat, was durchaus Sinn macht. Weniger sinnvoll ist jedoch die Prozentzahl vor der Stimmzahl. Wenn wir es am Beispiel des Finanzministers betrachten – Zahlen gehören ja in sein Departement – so sehen wir, dass er 39'002 Stimmen erhalten hat. Das ergibt 15,7 Prozent der gut 249'000 gültigen Stimmen. Nur interessiert diese Aussage eigentlich niemanden. Die Regierungsratswahlen sind Majorzwahlen, die Wählenden können fünf Stimmen abgeben und nicht nur eine, weshalb diese Zahl eigentlich gar nichts aussagt. Was wir wirklich wissen möchten ist der Prozentanteil an den maximal möglichen Stimmen, den der Finanzminister erzielt hat. Dieses Maximum ist der doppelte Wert des absoluten Mehrs und würde 61'057 Stimmen betragen. So kann rasch errechnet werden, dass Christian Wanner fast 64 Prozent aller möglichen Stimmen erhalten hat, Klaus Fischer 56 Prozent etc. Diese Prozentzahlen würden Sinn machen und die Ratsleitung regt deshalb an, die Angaben in diesem Sinn darzustellen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1 und 2

Angenommen

Schlussabstimmung

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

V 83/2009

Vereidigung der Mitglieder des Regierungsrats

Die Mitglieder des Regierungsrats legen das Gelöbnis ab.

PET 78/2009

Petition Reform 91: Strafanstalt Schöngrün

Es liegen vor:

- a) Text der Petition Reform 91, Frauenfeld vom 21. März 2009 (siehe Beilage).
- b) Antrag der Justizkommission vom 23. April 2009 auf Erheblicherklärung.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen

Christine Bigolin Zörjen, SP, Präsidentin. Ich erteile das Wort dem Sprecher der Sachkommission Jean-Pierre Summ.

Jean-Pierre Summ, SP, Präsident der Justizkommission. Es kommt selten vor, dass wir im Rat eine Petition zu behandeln haben. Die vorliegende Petition kommt sogar von auswärts. Nichtsdestotrotz müssen wir uns mit ihr befassen. Eine Petition muss von der Justizkommission und dem Kantonsrat behandelt werden. Der Rat kann diese anschliessend zur Begutachtung an den Regierungsrat überweisen. Die Anliegen der Petition decken sich mit den Zielen der Justizkommission, des Parlaments und der Regierung. Einstimmig bittet Sie deshalb die Justizkommission, der Petition zuzustimmen und sie zur Begutachtung der Regierung zu überweisen.

Hans Abt, CVP/EVP/glp. Eine Petition ist im Kanton Solothurn eine sehr seltene Form um sich zu einem Anliegen zu äussern. Jeder Bewohner oder Bewohnerin der Schweiz kann eine Petition einreichen. So hat der Verein Reform 91, eine Selbsthilfeorganisation von Strafgefangenen und Entlassenen, dieses demokratische Mittel angewendet im Zusammenhang mit den Vorkommnissen in der Aussenstation der Strafanstalt Schöngrün. Die Petition fordert eine unabhängige Untersuchungskommission um gewisse Punkte abzuklären. Die CVP/EVP/glp-Fraktion ist einstimmig für Überweisung und Weiterleitung der Petition an den Regierungsrat zur Begutachtung.

Bruno Oess, SVP. Die Selbsthilfegruppe Reform 91 war uns bis heute unbekannt. Selbst im Internet ist – ausser der übereinstimmenden Adresse – nichts über die Arbeit dieser Gruppe zu erfahren. Das spielt jedoch keine Rolle. Gemäss Artikel 33 der Bundesverfassung ist jede Person berechtigt, eine Petition an eine Behörde zu richten. Die Petenten haben aufgrund von Presseberichten zuhanden des Kantonsrats eine Petition eingereicht, in welcher verschiedene Fragen gestellt werden. Wir finden, jede gestellte Frage ist im Zeichen der Wahrheitsfindung zu Recht gestellt und verdient eine korrekte Antwort. Unwissend bleibt nur derjenige, welcher keine Fragen stellt und nichts hinterfragt. Die Fraktion SVP stimmt einstimmig für Erheblicherklärung dieser Petition.

Beat Wildi, FdP. Gemäss Artikel 26 der Kantonsverfassung hat jeder das Recht, Gesuche und Eingaben an die Behörden zu richten. Die zuständige Behörde ist verpflichtet, innert angemessener Frist, jedoch innerhalb einem Jahr eine begründete Antwort zu geben. Die Selbsthilfegruppe Reform 91 hat eine Petition eingereicht mit dem Begehren, eine unabhängige Untersuchungskommission sei einzusetzen um die Vorfälle in der Strafanstalt Schöngrün abzuklären. Der Regierungsrat hat in dieser Sache bekanntlich bereits eine Untersuchungskommission eingesetzt, weshalb die vorliegende Petition eigentlich erfüllt ist.

Die FdP-Fraktion ist deshalb für Überweisung und Erheblicherklärung in der Meinung, dass die Petition nach der Beantwortung abgeschrieben werden kann.

Iris Schelbert-Widmer, Grüne. Auch die Grüne Fraktion überweist die Petition an den Regierungsrat. Die Geschichte hat eigentlich die Forderungen der Petition schon überholt. Die Untersuchungskommission wird eingesetzt. Die Untersuchung wird auch Konsequenzen beim Vollzug, bei den Insassen und auch beim Aufsichtspersonal haben. Nach all den geäusserten und geschriebenen Vermutungen ist uns wichtig, dass Folgendes festgehalten wird: nicht jeder Insasse versucht das System zu missbrauchen und nicht jede Aufsichtsperson bietet Hand dazu.

Urs Huber, SP. Inhaltlich gäbe es zu diesem Thema sehr viel zu sagen. Aber zum vorliegenden Geschäft wurde bereits alles gesagt. Die SP-Fraktion ist mit dem Vorschlag der JUKO einverstanden.

Abstimmung

Erheblicherklärung und Überweisung an den Regierungsrat
Dagegen

Grosse Mehrheit
Einige Stimmen

Christine Bigolin Ziörjen, SP, Präsidentin. Ich begrüsse auf der Tribüne eine Gruppe aus dem Schwarzbubenland, die den Weg zu uns ins Parlament gefunden hat. Herzlich willkommen.

A 193/2008

Auftrag François Scheidegger (FDP, Grenchen): Verbesserung der Aufsicht über die Staatsanwaltschaft des Kantons Solothurn

Es liegen vor:

a) Wortlaut des Auftrags vom 10. Dezember 2008 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 31. März 2009:

1. *Auftragstext.* Der Regierungsrat wird aufgefordert, die Aufsicht über die Staatsanwaltschaft zu verbessern und dem Kantonsrat nötigenfalls Vorschläge für ein neues Aufsichtsmodell zu unterbreiten.

2. *Begründung.* Die Staatsanwaltschaft des Kantons Solothurn ist administrativ vollständig im Bau- und Justizdepartement eingebunden. Als Strafverfolgungsbehörde erfüllt sie einerseits Vollzugsaufgaben, andererseits hat ihre Tätigkeit im Bereich der Strafjustiz den Charakter eines Organs der Rechtspflege. Sie nimmt dadurch eine schwierige Position zwischen Exekutive und Judikative ein (siehe NZZ vom 2.10.2007).

Die Staatsanwaltschaft steht seit einiger Zeit im Schussfeld der Kritik, diverse personelle Führungsmängel wurden kritisiert. Diese organisatorische Zwitterstellung dürfte für die offensichtlich bestehenden Unklarheiten, Abgrenzungsschwierigkeiten und Zuständigkeitskonflikte mitverantwortlich sein. So hat bezeichnenderweise gerade auch der zuständige Regierungsrat bei der politischen Bewältigung der verschiedenen Vorkommnisse immer wieder darauf hingewiesen, fachlich nicht zuständig zu sein über keinerlei Weisungsbefugnisse zu verfügen. Es stellt sich mithin die Frage, wer denn sonst einzuschreiten hat, wenn die Strafverfolgungsbehörde beispielsweise ihre Aufgabe nicht richtig erfüllt, und wer denn sonst die politische Verantwortung zu tragen hat? Für eine Klärung der aufsichtsrechtlichen Verantwortung besteht dringender Handlungsbedarf!

3. *Stellungnahme des Regierungsrats.*

3.1 *Entwicklung der Aufsicht über die Staatsanwaltschaft im Kanton Solothurn.* Per 1. August 2005 trat im Kanton Solothurn die Strafverfolgungsreform in Kraft (siehe dazu Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 16. Juni 2003, RRB Nr. 2003/1080). Mit dieser vom Volk in der Volksabstimmung vom 16. Mai 2004 angenommenen Vorlage wurde der Wechsel vom früheren Untersuchungsrichtermodell zum Staatsanwaltschaftsmodell in der Strafverfolgung vollzogen. Mit diesem Wechsel wurde auch die Aufsicht über die Strafverfolgungsbehörden neu geordnet.

Die früheren Untersuchungsrichter unterstanden in ihrer Funktion als urteilende Richter der Aufsicht des Obergerichts, in ihren übrigen Funktionen der Aufsicht des Staatsanwalts. Daneben wurden sie zwar vom Ersten Untersuchungsrichter geleitet, wobei jedoch weder diesem noch dem Staatsanwalt die Be-

fugnis zukam, in konkreten Einzelfällen Weisungen zu erteilen. Die Aufsicht über die damaligen Untersuchungsrichter war somit eine geteilte und punktuelle, was nicht befriedigte und mit ein Grund für die Initiierung der Strafverfolgungsreform war.

Aufgrund der damals festgestellten Mängel sollten mit dem neuen Modell die Leitung der Staatsanwaltschaft verbessert und die Aufsicht vereinheitlicht werden. Die Botschaft führte dazu auf Seite 11 aus:»

Der bisherige Staatsanwalt übernimmt in der neuen Funktion eines Oberstaatsanwalts in umfassender Weise die Leitung und Aufsicht über die Staatsanwälte. Diese Leitungsfunktion bezieht sich nicht nur auf generelle Weisungen, sondern auch auf Anordnungen im konkret zu führenden Fall (§ 72 Abs. 2 GO). Der Oberstaatsanwalt wird damit für die Leitung der Strafverfolgung, soweit diese der StPO unterliegt, verantwortlich (§ 72 Abs. 1 GO). Dem Oberstaatsanwalt sind dabei weitgehende Eingriffsmöglichkeiten zu geben, so u.a. jene. Fälle umzuteilen oder selbst zu übernehmen und abzuschliessen.»

Nach dem neuen Modell kommt dem Oberstaatsanwalt in der Strafverfolgung in fachlicher Hinsicht eine umfassende Leitungs- und Aufsichtsfunktion in grösstmöglicher Unabhängigkeit zu. So ist er nach § 72 Absatz 1 Gerichtsorganisationsgesetz (GO, BGS 125.12) für die gleichmässige Durchsetzung des staatlichen Strafanspruchs im Kanton verantwortlich und dabei ausdrücklich nicht an Weisungen gebunden. In seiner Leitungsfunktion über die Staatsanwaltschaft ist er selber jedoch gegenüber den Staatsanwälten sowohl allgemein als auch in der Führung der einzelnen Strafuntersuchungen weisungsberechtigt, kann Untersuchungen von anderen Staatsanwälten an sich ziehen oder umteilen (§ 72 Abs. 2 und 3 GO). Der Oberstaatsanwalt behandelt auch Aufsichtsbeschwerden gegen Staatsanwälte. Der Oberstaatsanwalt untersteht selber der Aufsicht des Regierungsrats (§ 108 Abs. 1 Bst. a GO), wobei es sich bei dieser Aufsicht nach geltender Rechtslage um keine fachliche (dies ergibt sich insbesondere aus § 72 Abs. 1 GO), sondern lediglich eine administrative handelt. Für die Aufsicht über die Jugendanwaltschaft gelten entsprechende Regeln (§§ 82 und 108 Abs. 1 Bst. b GO). Nicht mit der Aufsichtskompetenz korrespondieren hingegen die Wahlkompetenzen: Nach wie vor ist als Wahlbehörde für die Staatsanwälte und Jugendanwälte der Kantonsrat vorgesehen (§§ 74 Abs. 1 und 82 Abs. 1 GO).

3.2 Entwicklungen auf Bundesebene. Auf Bundesebene ist in den letzten Jahren die Frage der Aufsicht über die Bundesanwaltschaft wiederholt Gegenstand von Gesetzesänderungen gewesen (s. den Überblick in der Botschaft zum Strafbehördenorganisationsgesetz, Ziff. 1.4.1, S. 8132 ff.).

Gemäss den Ausführungen in der Botschaft des Bundesrates wurde die Bundesanwaltschaft erst am 1. Januar 2002 einer *geteilten* Aufsicht unterstellt: In fachlicher Hinsicht untersteht sie der Aufsicht der Anklagekammer des Bundesgerichts, in administrativer Hinsicht derjenigen des Bundesrats, welcher zugleich auch Disziplinar- und Wahlbehörde ist. Zuvor war die Aufsicht beim Bundesrat bzw. beim Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement konzentriert. Am 1. April 2004 hat die Beschwerdekammer des Bundesstrafgerichts in Bellinzona die Funktionen der ehemaligen Anklagekammer des Bundesgerichts übernommen. Diese Teilung der Aufsicht in eine fachliche und eine administrative habe, so führt der Bundesrat aus, bis in die jüngste Vergangenheit immer wieder zu Abgrenzungsschwierigkeiten geführt. Die Ansichten zwischen der Bundesanwaltschaft und den zwei Aufsichtsbehörden über den Begriff der (fachlichen und administrativen) Aufsicht gingen erheblich auseinander. Hinzu komme, dass die dauernde und direkte Aufsicht eines Gerichts über ein staatliches Organ, welchem vor diesem Gericht Parteistellung zukomme, die Unabhängigkeit des Gerichts gegenüber den Parteien in Frage stellen könnte. All diese Bedenken haben, zusammen mit den Vorkommnissen um die «Affäre Roschacher», dazu geführt, dass der Bundesrat mit der erwähnten Botschaft nun wieder von dieser geteilten Aufsicht abrücken und die Bundesanwaltschaft unter seine alleinige Aufsicht stellen möchte. Der Bundesrat erläutert das Ziel der Neuregelung der Aufsicht wie folgt (Botschaft zum Strafbehördenorganisationsgesetz, a.a.O., Ziff. 1.4.1.3, S. 8134):

«Zum einen muss die Aufsicht wirksam und kohärent sein, zum anderen muss sie sicherstellen, dass die Bundesanwaltschaft ihre gesetzlichen Aufgaben optimal, also auch mit einem vernünftigen Mitteleinsatz erfüllt. Dies soll durch die *Zusammenfassung der Aufsicht*, ihre *ungeteilte Zuweisung an eine einzige Behörde* und die *ungeteilte Verantwortung* erreicht werden. Die Aufsichtsbehörde kann sich so insbesondere einen vollständigen Überblick über die Geschäftsabwicklung und die dazu benötigten Ressourcen der Bundesanwaltschaft verschaffen und soweit erforderlich die aufsichtsrechtlichen Massnahmen treffen.

Unter Aufsicht ist die Überprüfung der Aufgabenerfüllung nach den Grundsätzen der Gesetzmässigkeit und der Wirtschaftlichkeit sowie ihrer Einbettung in die Gesamtpolitik (insbesondere die Rechts-, Ausen-, Finanz- und Personalpolitik) des Bundesrats und des Parlamentes zu verstehen. Ausgeschlossen sind hingegen Eingriffe in die Strafverfolgungstätigkeit der Bundesanwaltschaft im Einzelfall. Ebenfalls nicht Teil der Aufsicht ist der gesetzliche Rechtsmittelweg gegen die Verfügungen der Bundesanwaltschaft.

Der Inhalt der Aufsicht ist im Gesetz konkreter zu umschreiben, als dies heute der Fall ist. Eine solche Zusammenfassung der Aufsicht muss berücksichtigen, dass die Bundesanwaltschaft eine Rechtspflegefunktion wahrnimmt. *Die Notwendigkeit der fachlichen Unabhängigkeit der Strafverfolgungsbehörde*

ist unbestritten (Art. 4 Abs. 1 StPO). Die Unabhängigkeit der Strafverfolgung muss deshalb durch eine klare gesetzliche Umschreibung der Aufsichtsbefugnisse und eine entsprechende Beschränkung der Weisungsbefugnisse der Aufsichtsbehörde gewährleistet werden. Dies entspricht auch der Empfehlung des Ministerkomitees des Europarates an die

Mitgliedstaaten über die Rolle des Staatsanwaltes in der Strafgerichtsbarkeit.»

3.3 Mögliche Aufsichtsmodelle. In der Botschaft zum Strafbehördenorganisationsgesetz (a.a.O., S. 8135 ff.) werden die möglichen Aufsichtsmodelle mit ihren Vor- und Nachteilen eingehend dargestellt. Es kommen, bezogen auf die Solothurnische Staatsanwaltschaft, die Folgenden in Betracht:

3.3.1 Aufsicht durch ein Gericht. Eine Variante wäre, die Staatsanwälte wieder, sei es nur in fachlicher Hinsicht (wie dies bereits früher einmal unter dem Untersuchungsrichtermodell der Fall war) oder umfassend, der Aufsicht des Obergerichts zu unterstellen. Als Vorteil einer solchen Lösung könnte man bezeichnen, dass damit der Anschein einer weitgehenden Unabhängigkeit von den politischen Behörden verbunden wäre. Eine umfassende Aufsicht durch das Obergericht kommt jedoch bereits deshalb nicht in Frage, da die Staatsanwaltschaft der Exekutive und nicht der Judikative zuzurechnen ist. Sie übt keine Rechtsprechungsfunktionen aus, auch nicht wenn sie Strafbefehle erlässt. Eine Aufsicht im personellen und finanziellen Bereich durch ein Gericht wäre mit dieser Zugehörigkeit der Staatsanwaltschaft zur Exekutive nicht in Einklang zu bringen. Wollte man die Aufsicht dem Obergericht übertragen, bliebe somit nur die Möglichkeit, diese auf die fachliche Aufsicht zu beschränken. Damit würden sich jedoch einerseits Abgrenzungsschwierigkeiten zwischen fachlicher und administrativer Aufsicht ergeben, andererseits wäre eine aufsichtsrechtliche Verflechtung des Gerichts mit der Staatsanwaltschaft, welche auch Prozesspartei ist, der gerichtlichen Unabhängigkeit nicht zuträglich. Das Obergericht lehnt eine solche Regelung aus denselben Überlegungen ab. Von einer Zuweisung der Aufsicht über die Staatsanwaltschaft an das Obergericht ist daher abzusehen.

3.3.2 Aufsicht durch den Regierungsrat. Der heutigen Regelung entspricht die Aufsicht des Regierungsrats über den Oberstaatsanwalt und den Leitenden Jugendanwalt (§ 108 Abs. 1 GO). Die Führungsverantwortung für die Staatsanwaltschaft, die fachlichen Weisungsbefugnisse für die Strafverfolgungstätigkeit der Staatsanwälte und die Aufsicht in den einzelnen Verfahren obliegt jedoch dem Oberstaatsanwalt (s. im Einzelnen oben, Ziff. 3.1). Insbesondere ist der Oberstaatsanwalt für die gleichmässige Durchsetzung des staatlichen Strafanspruchs im Kanton verantwortlich und dabei nicht an Weisungen des Regierungsrats gebunden (§ 72 Abs. 1 GO). Bei der Jugendanwaltschaft ist die Rechtslage entsprechend (§ 82 Abs. 3 GO). Die Staatsanwaltschaft ist ausschliesslich dem Recht verpflichtet. Dies wird in § 1 Absatz 2 der Verordnung über die Organisation und die Geschäftsführung der Staatsanwaltschaft (RRB Nr. 2005/1580 vom 12. Juli 2005) ausdrücklich festgehalten und damit noch einmal die Weisungsungebundenheit der Staatsanwaltschaft bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben in der Strafverfolgung bekräftigt. Zu beachten ist auch Artikel 4 Absatz 1 der Schweizerischen Strafprozessordnung (StPO; BBl 2007, S. 6977 ff.), welcher lautet: «Die Strafbehörden sind in der Rechtsanwendung unabhängig und allein dem Recht verpflichtet.» Jedoch behält Absatz 2 dieser Bestimmung die Weisungsbefugnisse im Rahmen der Aufsicht vor. Allgemeine Weisungen durch die Aufsichtsbehörde an die Staatsanwaltschaft (auch fachlicher Natur) sind daher grundsätzlich möglich, sofern dafür eine gesetzliche Grundlage im kantonalen Recht geschaffen wird.

Die heute bestehende Aufsicht des Regierungsrats über den Oberstaatsanwalt (und über den Leitenden Jugendanwalt) ist somit eine beschränkte. Sie umfasst die organisatorische, personelle, finanzielle und disziplinarische Aufsicht. Diese wird üblicherweise durch die Entgegennahme und Prüfung des jährlichen Geschäftsberichts (s. §§ 113 und 114 GO) oder anderweitiger periodischer Berichterstattung durch den Oberstaatsanwalt (bzw. Leitenden Jugendanwalt) wahrgenommen. Der Regierungsrat kann auch Weisungen administrativer Art, beispielsweise zur Mittelverwaltung, zu den Informationspflichten, zum Rapportssystem oder zu den Führungsinstrumenten erlassen. Über solche administrative Weisungen hinaus sind auch generelle Weisungen zur Kriminalpolitik möglich (z.B. mehr Mittel für die Bekämpfung von gewissen Deliktstypen einzusetzen). Solche generellen Weisungen des Regierungsrats an die Staatsanwaltschaft müssen aber immer in schriftlicher (überprüfbarer) Form erfolgen. Nach heutiger Rechtslage (insb. § 72 Abs. 1 GO) ist es dem Regierungsrat oder dem zuständigen Departementsvorsteher jedoch verwehrt, auf die Arbeit der Staatsanwaltschaft mittels fachlicher Weisungen, sowohl im Einzelfall als auch generell, einzuwirken.

- Die Vorteile einer Aufsicht durch den Regierungsrat liegen auf der Hand. Die Staatsanwaltschaft ist Teil der Exekutive und folglich in administrativer und organisatorischer Hinsicht in die Zentralverwaltung eingebunden. Die Aufsichtskompetenz liegt damit bei dem Gremium, das zusammen mit dem Parlament durch Gesetzgebung, Budgetierung usw. der Staatsanwaltschaft den rechtlichen Rahmen für ihre Arbeit vorgibt und sie mit den notwendigen Ressourcen ausstattet. Von der Bedeutung der Staatsanwaltschaft her ist die Aufsicht auch sinnvoller beim Regierungsrat angesiedelt als beim zuständigen Departement. So trägt der Regierungsrat die Verantwortung für die Aufsicht und kann ih-

re Wahrnehmung auch mitgestalten, wenn sie auch in der Praxis jeweils durch bzw. über das zuständige Departement ausgeübt wird. Als Nachteil erscheint, dass die Aufsicht bei einer Behörde liegt, welche nicht über die Wahlkompetenzen für die Staatsanwälte und den Oberstaatsanwalt (bzw. den Leitenden Jugendanwalt und die Jugendanwälte) verfügt. Auch in 11 Kantonen und in einer Mehrheit der umliegenden Staaten wird die Aufsicht über die Staatsanwaltschaft von der Regierung oder vom Justizministerium wahrgenommen (vgl. Botschaft Strafbehördenorganisationsgesetz, a.a.O., Ziff. 1.4.1.5, S. 8135). Im Kanton Solothurn spricht zudem die Tatsache, dass die Strafverfolgungsbehörden Polizei und Staatsanwaltschaft in zwei verschiedenen Departementen angesiedelt sind, für die Aufsicht des Regierungsrats.

3.3.3 Aufsicht durch den Kantonsrat oder ein parlamentarisches Gremium. Als Vorteil der Aufsicht durch den Kantonsrat lässt sich anführen, dass dieser auch Wahlbehörde ist und es somit in der Hand hat, durch die Wahl geeigneter Personen die wohl wichtigste Voraussetzung für eine befriedigende Aufgabenerfüllung der Staatsanwaltschaft sicherzustellen. Diese Lösung sieht der Kanton Bern in Artikel 12 des Entwurfs zum Gesetz über die Organisation der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft vor (GOSG). Als Nachteil einer parlamentarischen Aufsicht über die Staatsanwaltschaft muss angeführt werden, dass mit einer solchen weniger rasch auf Ereignisse reagiert werden kann, die ein aufsichtsrechtliches Einschreiten erfordern, als wenn die Aufsicht beim Regierungsrat liegt.

3.3.4 Aufsicht durch einen Justizrat. Eine Aufsicht durch ein gemischtes Sondergremium aus Experten, einen sogenannten Justizrat, würde die unmittelbare Beeinflussung der Strafverfolgung durch Regierung oder Parlament faktisch ausschliessen, ebenso die Tangierung der Unabhängigkeit eines Gerichts. Hingegen ist eine solche Lösung nur in wenigen Kantonen anzutreffen (Tessin, Genf, Freiburg, Neuenburg und Jura) und ist zu beachten, dass dort diesem Gremium die Aufsicht über die gesamte Rechtspflege, also auch über die Gerichte, zukommt. Ein Sondergremium für die Aufsicht ausschliesslich über die Staatsanwaltschaft ist nirgendwo bekannt. Es wäre im Kanton Solothurn systemfremd. Auch der Bundesrat verzichtet darauf, für die Aufsicht über die Bundesanwaltschaft ein solches Gremium vorzuschlagen. Wir sehen ebenfalls davon ab, eine solche Aufsichtsregelung in Betracht zu ziehen.

3.4 Schlussfolgerungen. Die geltende Regelung, wonach die Aufsicht über den Oberstaatsanwalt (und über den Leitenden Jugendanwalt) durch den Regierungsrat ausgeübt wird, erachten wir grundsätzlich nach wie vor als sinnvoll und richtig. Hingegen greift die geltende Regelung, welche lediglich administrative Weisungen zulässt, zu kurz, weil sie eine wirksame Aufsicht erschwert, wenn nicht gar verunmöglicht. Über solche administrativen Weisungen hinaus soll der Regierungsrat als Aufsichtsbehörde in allgemeinen Fragen und selbstverständlich mit der notwendigen Zurückhaltung dem Oberstaatsanwalt (und dem Leitenden Jugendanwalt) auch generelle Weisungen über die Wahrnehmung seiner Aufgaben erteilen können. Solche generell-abstrakte Weisungen können inhaltlich insbesondere Bezug nehmen auf die Schwerpunkte der Kriminalitätsbekämpfung («Kriminalitätspolitik»), die Organisation der Staatsanwaltschaft oder die Ausgestaltung der Verfahren (z.B. Weisung, Richtlinien über die Untersuchungsführung zu erlassen; Weisung über die Handhabung des Opportunitätsprinzips; Weisung, gewisse Deliktsarten vordringlich zu behandeln; etc.). Mit Blick auf Artikel 4 der Schweizerischen Strafprozessordnung, wonach die «Strafbehörden in der Rechtsanwendung unabhängig und allein dem Recht verpflichtet» sind, müssen konkrete Anweisungen in Einzelfällen ausgeschlossen sein. Ausgeschlossen sind somit u.a. konkrete Anweisungen im Einzelfall betreffend Einleitung, Durchführung und Abschluss des Verfahrens sowie die Ergreifung von Rechtsmitteln. Damit wird der politische Einfluss auf die Verfahren im Einzelfall ausgeschlossen. Aus dem Gesagten ergibt sich, dass wir es sinnvoll finden, der Aufsichtsbehörde neu die Möglichkeit einzuräumen, bei erkanntem Bedarf dem Oberstaatsanwalt (und Leitenden Jugendanwalt) generelle Weisungen zu erteilen. Wir sind deshalb auch bereit, die dafür erforderlichen gesetzlichen Grundlagen – in enger Anlehnung an das Strafbehördenorganisationsgesetz des Bundes – vorzuschlagen. Dabei ist folgendes zu betonen: Eine solche Erweiterung der Aufsichtsmittel kann und soll nicht dazu führen, der Aufsichtsbehörde die fachliche Leitung der Staatsanwaltschaft (Jugendanwalt-schaft) zu übertragen. Dies soll nach wie vor die zentrale Aufgabe des Oberstaatsanwalts (und Leitenden Jugendanwalts) sein. Dieser soll auch im Regelfall die erforderlichen fachlichen Weisungen erlassen. Die Aufsichtsbehörde wird von ihrer Weisungskompetenz nur ausnahmsweise (als «ultima ratio») Gebrauch machen.

Weiter halten wir es für sinnvoll, dass die Aufsichts- und Disziplinarbehörde auch über die entsprechenden Wahlbefugnisse verfügt. So könnte sie durch die Wahl von fachlich geeigneten Personen als Oberstaatsanwalt, Staatsanwälte und Jugendanwälte bereits mit der Auswahl von geeigneten Kandidaten dafür sorgen, dass die Aufgaben der Strafverfolgung in unserem Kanton wirkungsvoll wahrgenommen werden. Ebenso könnten mit einer solchen Zuteilung der Wahlkompetenzen die Erfahrungen aus der Aufsichtstätigkeit auch für die Wahlen von Oberstaatsanwalt und Staatsanwälten genutzt werden. Wir schlagen deshalb vor, die Wahlkompetenzen für den Oberstaatsanwalt, die Staatsanwälte, den Leitenden Jugendanwalt und die Jugendanwälte vom Kantonsrat auf den Regierungsrat zu verschieben.

Aus den dargelegten Gründen beantragen wir, den Auftrag mit geänderten Wortlaut als erheblich zu erklären.

4. *Antrag des Regierungsrats.* Erheblicherklärung mit folgendem Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat die erforderlichen Verfassungs- und Gesetzesänderungen zu unterbreiten für: a) den Ausbau der Aufsicht des Regierungsrats über die Strafverfolgungsbehörden im Sinne von Ziffer 3.4. (Ermöglichung von generellen Weisungen) und b) die Verschiebung der Wahlkompetenzen für die Strafverfolgungsbehörden (Oberstaatsanwalt, Leitender Jugendanwalt, Staats- und Jugendanwälte) vom Kantons- auf den Regierungsrat.

b) Änderungsantrag der Justizkommission vom 23. April 2009 zum Antrag des Regierungsrats.

Erheblicherklärung mit folgendem Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat die erforderlichen Verfassungs- und Gesetzesänderungen zu unterbreiten für den Ausbau der Aufsicht des Regierungsrats über die Strafverfolgungsbehörden im Sinne von Ziffer 3.4. (Ermöglichung von generellen Weisungen).

Eintretensfrage

Thomas A. Müller, CVP, Sprecher der Justizkommission. Die Staatsanwaltschaft scheint auch in der neuen Legislatur ein Dauerbrenner zu werden. Heute geht es aber nicht darum, irgendwelche Fehler anzuprangern, sondern konstruktiv die Aufsicht über die Staatsanwaltschaft zu verstärken. Diejenigen Ratsmitglieder, welche schon in der letzten Legislatur im Rat sassen, erinnern sich bestens an gewisse Aussagen an die Adresse des Justizministers, nämlich er solle endlich etwas unternehmen und dieser die Hände verwarf und sagte, er könne ja gar nicht. Diese Situation war unbefriedigend. Der Regierungsrat hat zwar die Aufsicht, insbesondere über den Oberstaatsanwalt, aber sie ist beschränkt auf administrative Belange. Ein Weisungsrecht, wie es in der Vorlage in Ziffer 3.3.2 umschrieben wird, hat er gerade eben nicht. Die Stellungnahme ist falsch. Die Aufsicht beschränkt sich nur auf den administrativen Bereich. Der Regierungsrat kann somit über Büroräumlichkeiten, Schreibmaterial und ähnliches die Aufsicht haben. Er darf sich aber nicht einmischen, wenn es um fachliche Probleme geht. Gerade das haben einige Ratsmitglieder nicht verstanden.

Die regierungsrätliche Stellungnahme beantwortet drei Fragen: 1. Wer soll die Aufsicht ausüben? 2. Wie soll das Aufsichtsrecht inhaltlich aussehen? 3. Wer soll Wahlbehörde der Staatsanwaltschaft sein?

Zum Punkt 1 werden verschiedene Möglichkeiten vorgestellt. Nach Ansicht des Regierungsrats und der Justizkommission sollte aber die Aufsicht nicht durch ein Gericht ausgeübt werden, da die Staatsanwälte in Strafverfahren eine Art Parteirolle einnehmen. Das würde auch zu einer Vermischung der Staatsgewalten Exekutive und Judikative führen. Der Kantonsrat scheint, da er ein politisches Gremium ist, welches nicht rasch genug reagieren kann, auch nicht für die Aufsicht geeignet. Justizräte, wie sie namentlich in der Westschweiz existieren, scheinen uns auch ungeeignet. Ein solcher Rat passt nicht in unser politisches System und wäre wahrscheinlich zu weit entfernt von der Staatsanwaltschaft, um flexibel und schnell reagieren zu können. Es bleibt somit dabei: Der Regierungsrat ist das richtige Gremium. Er gehört zur Exekutive und die Staatsanwaltschaft ist Teil davon. Der Regierungsrat kann schnell reagieren und hat den politischen Überblick um Querverbindungen, wie zum Beispiel zur Polizei, herzustellen. Zum Punkt 2 Inhalt des Aufsichtsrechts: Zentral ist für die Justizkommission, dass die Staatsanwaltschaft auf jeden Fall unabhängig bleiben muss. Dem Regierungsrat muss verwehrt werden, auf irgendeine Art Einfluss auf einzelne Verfahren nehmen zu können. Wir laufen sonst in Gefahr, zu einer Bananenrepublik zu werden – die Verhältnisse à la Berlusconi lassen grüssen. Bei Ausbau der Aufsicht muss das Weisungsrecht generell auf abstrakte Belange beschränkt sein. Die neue eidgenössische Strafprozessordnung ermöglicht ausdrücklich ein solches Weisungsrecht. Weisungen können somit erteilt werden, wenn es darum geht, die einzelnen Abläufe einer Strafuntersuchung zu regeln und zu vereinheitlichen. Die ebenfalls vorgeschlagene Schwerpunktsetzung erachten wir hingegen bereits als heikel. Es ist letztendlich ein politischer Entscheid, ob bei der Verkehrs- oder Drogenkriminalität ein Schwerpunkt gesetzt wird. Das ist nicht Sache des Regierungsrats und sollte nicht durch ihn gesteuert werden. Auch die Ausgestaltung des Opportunitätsprinzips muss Sache der Staatsanwaltschaft bleiben. Das heisst, die JUKO ist mit einem generellen Weisungsrecht einverstanden, solange nicht versucht wird, Strafuntersuchungen inhaltlich und somit politisch zu lenken.

Zum 3. Punkt Wahlbehörde: Gerade mal auf neun Zeilen begründet der Regierungsrat, weshalb er inskünftig die Wahlbehörde sein möchte. Die Logik, dass die Aufsichts- und Disziplinarbehörde auch Wahlbehörde sein sollte, ist sicherlich nicht ganz von der Hand zu weisen. Auf der anderen Seite ist die JUKO doch der Ansicht, der Kantonsrat sei die richtige Wahlbehörde, gerade weil die Staatsanwälte eine zentrale und unabhängige Position einnehmen bei der Strafverfolgung. Die Wahl durch den Kantonsrat

stärkt die Unabhängigkeit und die Bedeutung der Staatsanwälte. Das Recht, die Staatsanwälte zu wählen, ist dem Kantonsrat von der Verfassung her gegeben. Bei einer Verschiebung der Wahlkompetenzen müsste somit die Verfassung geändert werden. Dies kann kaum mit einer so kurzen Begründung gemacht werden. Der Kantonsrat wählt ja nur die obersten kantonalen Beamten, wie Richter, Staatschreiber, den Chef der Finanzkontrolle usw. Die Staatsanwälte würden bei einer Wahl durch den Regierungsrat den Beamtenstatus verlieren, denn Beamter ist nur, wer durch den Kantonsrat oder durch das Volk gewählt wird. Dies hätte weitgehende Konsequenzen und ich erinnere dabei nur an die disziplinarische Verantwortlichkeit der Beamten. Wählt der Kantonsrat die Staatsanwälte, so behält er auch einen Teil der Verantwortung. Im Falle, dass es einmal nicht rund läuft, ist diese Tatsache sicher nicht schlecht. Unserer Ansicht nach ist prüfenswert, ob die Rolle des Regierungsrats mit einem Vorschlagsrecht verstärkt werden könnte. Dazu sind aber tiefeschürfende Überlegungen anzustellen. Im Moment kommt für die JUKO eine überstürzte Änderung der Wahlbefugnisse nicht in Frage. Sie könnte allenfalls vertieft bei der Einführung der eidgenössischen Strafprozessordnung geprüft werden.

Ich fasse zusammen: Die JUKO stimmt dem schonenden Ausbau der Aufsichtsbefugnis gemäss Antrag Regierungsrat, Ziffer a) zu. Sie lehnt die Verschiebung der Wahlkompetenz vom Kantons- auf den Regierungsrat gemäss Ziffer b) mit 11 zu 1 Stimmen klar ab.

Die Fraktion CVP/EVP/glp schliesst sich diesem Antrag grossmehrheitlich an.

Bruno Oess, SVP. Hinter dem Auftrag von François Scheidegger stehen die miserable Aufsicht des Oberstaatsanwalts Welter und die an den Tag gelegte Führungsschwäche. Besser bekannt sind die Fälle von zwei Staatsanwälten mit all den leidigen Folgen. Dies hat die Bevölkerung zu Recht in Rage gebracht. Da «vermurkst» der Eine den grössten Pensionskassenskandal mit Millionenschaden für den Kanton, ohne dass ihm sein Vorgesetzter, der Oberstaatsanwalt hilft, eingreift oder eben durchgreift. Und der Regierungsrat schweigt. Staatsanwalt von Felten rückt nachts bei einem Raserunfall mit Todesfolge nicht aus, ohne Konsequenzen für ihn. Er ist nie dispensiert worden und es kam weder zu einer Belehrung noch zu einer Ermahnung. Ungeachtet seiner Arbeitsweise ist er immer noch im Amt. Wir reden nicht von Protokollkorrekturen. Das Obergericht hat das bereits beurteilt. Wir bleiben beim ersten Vorwurf, nämlich dass der Staatsanwalt bei einem Unfall mit Todesfolge nicht aussprach und die Regierung dazu schwieg. Die Bürger und Geschädigten, die trauernden Hinterbliebenen können diese Vorgehensweise kaum verstehen. Unter diesen Umständen von Unfähigkeit haben die anderen Damen und Herren Staatsanwälte, die sicher gute Arbeit geleistet haben, einen Imageschaden erlitten. Sie erscheinen nun gemeinsam dank ihren Vorgesetzten in einem schlechten Licht.

Nach unserer Auffassung hatte Regierungsrat Straumann bereits aufgrund der vorhandenen Regelungen die Kompetenzen um einzugreifen. Der Erheblicherklärung entnehmen wir nämlich, dass der Ausbau der Aufsicht des Regierungsrats über die Strafverfolgungsbehörden erweitert werden soll. Was bereits vorhanden ist, soll also erweitert werden. Der Vorstoss des ehemaligen Ratskollegen Scheidegger versucht der Regierung den Auftrag zu geben, das Weisungsrecht oder die Weisungsbefugnis besser und genauer zu formulieren um Grauzonen zu verhindern.

Die Fraktion SVP stimmt einstimmig der Erheblicherklärung im Sinne der Justizkommission zu.

Yves Derendinger, FdP. Für die FdP-Fraktion war klar, dass die Aufsicht über die Staatsanwaltschaft genauer zu überprüfen sei nachdem die Problematik im Rat doch häufig zu Diskussionen geführt hatte. Ich möchte nochmals darauf hinweisen, dass wir über die Aufsichtsfrage diskutieren und nicht über die Gründe einer allfälligen Wahl oder Nichtwiederwahl von Staatsanwälten. Diese Fragen können beim Wahlgeschäft thematisiert werden.

Wir danken für die Aufstellung der verschiedenen Aufsichtsmodelle. Der Sprecher der JUKO hat sie bereits erwähnt. Wir bemängeln die etwas kurze Abhandlung der beiden Methoden «Aufsicht durch den Kantonsrat oder ein parlamentarisches Gremium» und «Aufsicht durch einen Justizrat». Für uns ist klar, dass aufgrund der Unabhängigkeit der Staatsanwaltschaft nicht die Gerichte die Aufsichtsbehörde sein können. Es wurde erwähnt: die Staatsanwälte treten vor Gericht auf. Diese bestimmen über ihre Anträge. Deshalb ist es nicht möglich, dass die Gerichte auch noch eine Aufsichtsfunktion wahrnehmen.

In unserer Fraktion zeigten sich gewisse Sympathien entweder für das Parlament oder den Justizrat, wegen der Unabhängigkeit des Gremiums bei der Wahlkompetenz. Wir kamen aber zum Schluss, dass ein solches Gremium wahrscheinlich zu weit weg ist und nicht angemessen schnell handeln könnte. Es wurde trotzdem diskutiert, aber dann verworfen. Deshalb bleibt der Regierungsrat für uns die Aufsichtsbehörde. Aufgrund der Unabhängigkeit der Staatsanwaltschaft ist uns auch klar, dass Weisungen im Einzelfall nicht zulässig sein dürfen. Generelle Weisungen wie vom Sprecher der JUKO erwähnt, sind aus unserer Sicht angebracht. Das Recht ist aber sinnvoll anzuwenden. Schwerpunktsetzung und Anwendung des Opportunitätsrechts müssen gut überlegt sein, wenn eventuell Weisungen erteilt werden.

Die Unabhängigkeit der Staatsanwaltschaft wird aber durch die Möglichkeit der generellen Weisungen nicht gefährdet.

Die Verschiebung der Wahlkompetenzen vom Kantonsrat zum Regierungsrat lehnen wir ganz klar ab. Unseres Erachtens ist dies ein zu grosser Eingriff in die Unabhängigkeit der Staatsanwaltschaft, wenn der Regierungsrat die Wahl vornehmen könnte. Sie muss bei einem unabhängigen Gremium bleiben, nämlich dem Kantonsrat. Ich verweise hier auf die Ausführungen des Sprechers der JUKO. Wir werden dem Auftrag gemäss Wortlaut Erheblicherklärung der JUKO einstimmig zustimmen.

Susanne Schaffner, SP. Politik und Justiz sind zu trennen. Mit diesem Auftrag, respektive den Abänderungsvorschlägen des Regierungsrats und der JUKO, wird die Staatsanwaltschaft politisiert und die Gewaltentrennung missachtet. Das kommt für die SP-Fraktion nicht in Frage. Die Staatsanwaltschaft ist nicht nur für die Strafverfolgung zuständig, sondern ist zu einem wesentlichen Teil richterliche Behörde. Ich erinnere daran, dass sie Freiheitsstrafen bis zu sechs Monaten ausspricht. Wie wir wissen, sind diese Entscheide in den meisten Fällen definitiv. Die Gewaltenteilung darf deshalb nicht angetastet werden. Die Staatsanwaltschaft muss unabhängig sein, auch als Strafverfolgungsbehörde.

Wir haben bereits heute eine ungeteilte Aufsicht beim Regierungsrat. Da muss ich meinen Vorrednern widersprechen. Der Regierungsrat hat sowohl administrative wie auch fachliche Aufsichtsmöglichkeiten, wie sie kaum ein anderer Kanton kennt, die Staatsanwaltschaftsmodelle mit Blick auf die eidgenössische StPO bereits einführt oder einführen wollen.

Ich zitiere wörtlich aus der Antwort des Regierungsrats: «Die heute bestehende Aufsicht des Regierungsrats über den Oberstaatsanwalt umfasst die organisatorische, personelle, finanzielle und disziplinarische Aufsicht. Der Regierungsrat kann Weisungen administrativer Art, beispielsweise zur Mittelverwaltung, zu den Informationspflichten, zum Rapportsystem oder zu den Führungsinstrumenten erlassen. Über solche administrative Weisungen hinaus sind auch generelle Weisungen zur Kriminalpolitik möglich und zwar in schriftlicher überprüfbarer Form.» (Zitat Ende). Was wollen wir noch? Zusätzlich besteht die Möglichkeit, Aufsichtsbeschwerde beim Regierungsrat zu erheben, wenn man mit der Amtsführung vom Oberstaatsanwalt in einem konkreten Verfahren nicht einverstanden ist. Wo ist denn da der Handlungsbedarf? Mehr Aufsichtskompetenzen hat kein anderer Kanton installiert. Mehr Eingriffe in die fachlichen Bereiche der Staatsanwaltschaft kennt kein Kanton. Von meinen Vorrednern habe ich gehört, dass sie ebenfalls keine fachlichen Eingriffe wollen. Auch auf Bundesebene ist das Modell, wie es in der Auftragsantwort erwähnt wird, bereits überholt. Es gibt erbitterten Widerstand insbesondere auch von der FdP gegen eine solch umfassende Aufsicht mit Weisungsrecht durch den Bundesrat im fachlichen Bereich.

Wollen wir wirklich, dass der Regierungsrat in die Arbeit von den Staatsanwälten konkret eingreift und Einsicht in die Dossiers nimmt? Auch wenn dieses Weisungsrecht im fachlichen Bereich allgemein gehalten ist, führt es zu unerwünschten politischen Steuerungsmöglichkeiten des Regierungsrats, zum Beispiel wann welche Delikte wie zu verfolgen sind. Das gibt automatisch auch Missbrauchsmöglichkeiten, wenn es um konkrete Fälle geht. Ich sehe auch nicht, wie der Regierungsrat fachlich eingreifen will, wenn er nicht Akteneinsicht in konkrete Fälle nimmt. Sobald er das aber macht, greift er auf unzulässige Weise nicht nur in Untersuchungshandlungen, sondern auch in richterliche Tätigkeiten der Staatsanwaltschaft ein. Der Fall Tinner soll uns an das Problem erinnern. Unter dem Druck der USA hat der Bundesrat in eine laufende Strafuntersuchung der Bundesanwaltschaft eingegriffen und Akten vernichten lassen. So schnell wird das Gewaltenteilungsprinzip zur Farce, so schnell weiss eine Regierung nicht mehr zwischen Politik und dem Anspruch auf eine rechtmässige Strafverfolgung zu unterscheiden. Dem Sprecher der JUKO war es nicht ganz wohl. Er hat ausgeführt, er möchte eigentlich nicht so weit gehen und verlangte grosse Zurückhaltung. Deshalb verstehe ich nicht, weshalb die fachlichen Kompetenzen noch erweitert werden sollen.

Politisches Handeln folgt immer dem Grundsatz der Zweckmässigkeit. Die Staatsanwaltschaft hat sich aber an strikte Gesetzmässigkeit, Unparteilichkeit, Gleichbehandlung und Objektivität zu halten. Die Rechtsentwicklung geht ganz klar in Richtung Unabhängigkeit der Staatsanwaltschaft. In fachlicher Hinsicht ist die Überprüfung durch die Gerichte im konkreten Verfahren gewährleistet.

Wir haben heute, ich habe es erwähnt, einen weiten Spielraum, wo der Regierungsrat Weisungen erteilen kann. Auch Weisungen im Bereich Organisation, Personal, Finanzen beinhalten fachliche Elemente. Gerade dies ist ja bei uns gar nicht umstritten, dass dort der Regierungsrat eingreifen kann. Hingegen war es auf Bundesebene gerade der strittige Punkt gewesen. Diese Problematik besteht bei uns nicht. Faktisch – und da staune ich über die Aussagen der Vorredner – beruht die Misere der Staatsanwaltschaft darin, dass die nötigen finanziellen Mittel von Anfang an nicht zur Verfügung standen und dass der Regierungsrat seine administrativen, sprich organisatorischen Aufsichtsmöglichkeiten gar nicht wahrgenommen hat. Der Regierungsrat hat viel zu lange zugeschaut, wie die Staatsanwaltschaft ihre Aufgaben wegen fehlender Organisation und fehlenden Ressourcen nicht wahrnehmen können.

Alles, was wir heute der Staatsanwaltschaft vorwerfen, hängt mit Führungsmängeln zusammen, die Aufsichtsbehörde hat versagt. Es gibt deshalb keinen Grund, ihr noch mehr Kompetenzen zu geben! Zudem ist festzustellen, dass das System, welches wir heute haben und das auch von der eidgenössischen Strafprozessordnung verlangt wird, dem Oberstaatsanwalt eine entscheidende Stellung und die volle Verantwortung für eine funktionierende Strafverfolgung gibt. Dazu braucht es eine führungsstarke und absolut sattelfeste Persönlichkeit.

Suchen wir deshalb die Lösung nicht bei der Aufsicht, sondern wählen wir künftig einen Oberstaatsanwalt oder eine Oberstaatsanwältin, die diese Verantwortung fachlich und persönlich wahrnehmen kann. Wir verlangen, dass der Regierungsrat seine Aufgaben ebenfalls wahrnimmt. Geben wir der Staatsanwaltschaft genügend Mittel und verlangen wir eine funktionierende Organisation. Alle Aufsichtsbemühungen versagen nämlich, wenn die Staatsanwaltschaft von einem fachlich und führungsmissig Ungeeigneten geleitet wird und zudem mangelnde Ressourcen zu vermerken sind.

Die Fraktion SP ist nicht bereit, die Fäden aus der Hand zu geben, was die Wahl der Staatsanwälte und des Oberstaatsanwalts betrifft, weil diese eben gerade auch richterliche Funktionen ausüben. Wir verlangen eine starke, unabhängige Staatsanwaltschaft mit einer straffen, kompetenten Führung. Wir wehren uns gegen eine weitergehende Einmischung des Regierungsrats im fachlichen Bereich, gegen eine weitere Aufweichung des Gewaltenteilungsprinzips. Wir sind überzeugt, dass der Regierungsrat im organisatorischen Bereich seine umfassenden Weisungsmöglichkeiten bisher nicht ausgenutzt hat.

Die Fraktion SP ist der Auffassung, der Regierungsrat verfügt über genügend Aufsichtskompetenzen. Er braucht keine Kompetenzen auf Vorrat. Namens der Fraktion SP bitte ich Sie, den Auftrag und auch alle Abänderungsanträge vollumfänglich abzuweisen und für nicht erheblich zu erklären.

Thomas Woodtli, Grüne. Die Juristen haben lange gesprochen und sehr viel gesagt. Ich kann dem Gesagten nicht viel entgegen. Sicher ist, dass in der Vergangenheit bei der Staatsanwaltschaft Fehler passiert sind. Ich glaube aber wie der Kommissionssprecher, dass es nun nötig ist, konstruktiv in die Zukunft zu schauen.

Die Grüne Fraktion ist der Meinung, dass die Kompetenz der Regierung moderat ausgebaut werden kann. Wie die JUKO sind wir aber der Meinung, dass das Wahlgremium der Staatsanwaltschaft nach wie vor der Kantonsrat sein soll.

Roland Heim, CVP. Der Sprecher der Justizkommission hat es bereits erwähnt, dass sich unsere Fraktion der JUKO anschliessen wird. Als Mitglied dieser Kommission möchte ich noch eine falsche Aussage unseres Kollegen Bruno Oess korrigieren. Er hat behauptet, das Nichtausrücken im Fall Schönenwerd habe für den betreffenden Staatsanwalt keine Konsequenzen gehabt und er sei nicht einmal ermahnt worden. Das entspricht nicht den Tatsachen. Jedes Mitglied der JUKO und auch die Öffentlichkeit wissen, dass der Staatsanwalt bestraft wurde. Er hat sich sogar öffentlich entschuldigt. Die vorhandenen disziplinarischen Möglichkeiten wurden durch den Regierungsrat ausgeschöpft und es hat eine Bestrafung stattgefunden.

Herbert Wüthrich, SVP. Der vorliegende Auftrag verlangt ein neues Aufsichtsmodell. An dieser Stelle betone ich ganz ausdrücklich, dass wir über genügende gesetzliche Grundlagen verfügen. Die im Dezember 2008 Anwesenden in diesem Saal wissen das und ich habe explizit darauf hingewiesen. Ich sprach von der Gerichtsorganisation, vom Paragraph 72, Absatz 2.

Die schwierige Aufsichtsposition zwischen Exekutive und Judikative verlangt eine geschickte Führung durch den zuständigen Regierungsrat. Findet diese nicht statt, ist jedes Aufsichtsmodell nutzlos. Leider führen unterschiedliche Auffassungen und Interpretationen der vorhandenen gesetzlichen Grundlagen zu Blockaden. Was daraus entstehen kann, haben wir während den letzten Monaten leider miterleben müssen. Die Krux liegt im Verständnis zwischen der administrativen und der fachlichen Aufsicht. Der Spruch: «Zwei Juristen = drei Meinungen» kommt wohl nicht von ungefähr. Thomas A. Müller, als Nichtjurist habe ich schon verstanden, worum es geht. Susanne Schaffner hat in ihrem Votum schön zitiert, was die Regierung in ihrer Antwort ja auch aussagt: Es bestehen viele Möglichkeiten und Instrumente aufgrund der rechtlichen Erlasse, die den Regierungsrat legitimieren, seine Aufsichtspflicht auch wahrnehmen zu können. Wenn er gestützt auf vorhandene gesetzliche Grundlagen seine Kompetenz genutzt hätte, wären wir heute nicht da, wo wir eigentlich nicht sein möchten. Hätte er gestützt auf vorhandene gesetzliche Grundlagen zum Beispiel beim Wechsel vom Untersuchungsrichtermodell zum Staatsanwaltschaftsmodell eine Informationsweisung in Kraft gesetzt, dann hätte er nach dem Versagen des Oberstaatsanwalts bezüglich Ferienabsenzen anhand des Ferienplans rechtzeitig intervenieren können. Er hätte zum Beispiel einen Ferienstopp verfügen können. Wäre eine Weisung über die Art und Weise des Reporting ergangen, hätte der Regierungsrat frühzeitig erkennen können, dass ein jährlicher

Geschäftsbericht allein nicht genügt, um rechtzeitig korrigierend einzugreifen. Das hat mit administrativer Aufsicht zu tun und es wird in keiner Art und Weise in die fachliche Führung eingegriffen.

Ich gehe davon aus, dass der Auftraggeber eine Ausführungsbestimmung in Form einer Vollzugsweisung, das heisst, ein regierungsrätliches Umsetzungshilfsmittel will. Deshalb werden wir heute dem Auftrag im Sinn der JUKO zustimmen. Nicht um Regierungsrat Walter Straumann reinzuwaschen – dazu gibt es überhaupt keinen Grund – sondern um ihm ein Umsetzungshilfsmittel zur Verfügung zu stellen, welches ihm die Augen öffnet. So kann er endlich agieren und nicht nur immer reagieren.

Urs Huber, SP. Beim Zuhören habe ich nicht den Eindruck erhalten, die verschiedenen Ratsmitglieder seien überzeugt, das Richtige zu machen. Niemand hat gesagt, es sei eine tolle Sache, der wir nun zustimmen sollten. Yves Derendinger hat sogar gesagt, man müsse sich dies später sehr gut überlegen. Ich finde, man könnte es sich schon heute überlegen – und nein stimmen! Es scheint in Sachen Staatsanwaltschaft ein undefiniertes Gefühl zu existieren, welches besagt, man müsse nun etwas machen. Aber wo ist der Hebel? Jetzt haben wir eine Vorlage und das Kleinstmögliche wird gemacht. Ich bin fast überzeugt, wenn es dann um die Konkretisierung und Ausformulierung des Auftrags geht, werden wir wahrscheinlich Etliches aus der regierungsrätlichen Vorlage streichen. Deshalb sage ich es schon jetzt: das will ich nicht!

Roman Stefan Jäggi, SVP. Ich muss tatsächlich Susanne Schaffner und Urs Huber weitgehend zustimmen. Möglicherweise komme ich zu anderen Schlüssen, aber irgendwo sind wir ausnahmsweise gemeinsam auf dem richtigen Weg.

Die SVP-Fraktion will auch eine bessere Aufsicht über die Staatsanwaltschaft – wer will das nicht? Deshalb stimmt die SVP-Fraktion der Vorlage mehrheitlich auch zu. Aber Achtung, es ist uns durchaus bewusst, dass eine Zustimmung zu dieser Vorlage vom zuständigen Regierungsrat quasi als «Persilschein» verwendet werden könnte, um sein «z'wenig tue» in Sachen Staatsanwaltschaft zu rechtfertigen. Dies frei nach dem Motto: «Ich konnte bei der Staatsanwaltschaft nicht mehr Einfluss nehmen. Das hat auch der Kantonsrat gesehen und mir den Auftrag erteilt, die gesetzlichen Möglichkeiten der Aufsicht über die Staatsanwaltschaft zu verbessern.» Sollte das die Motivation hinter dem Antrag auf Erheblicherklärung sein, betrachten Sie diese Absicht als hochgradig entlarvt und völlig falsch.

Grundsätzlich bin ich der Meinung, dass die gesetzlichen Vorgaben für die Aufsicht über die Staatsanwaltschaft in unserem WoV-Kanton genügen. Wir können nicht jedes Mal ein Gesetz ändern, nur weil ein Departementschef seinen Aufsichtspflichten nicht oder zu wenig nachkommt. Und um genau einen solchen Fall handelt es sich – und um nichts anderes. Die Staatsanwaltschaft ist aus dem Ruder gelaufen und der zuständige oberste Chef hat meiner Meinung nach zu spät und zu zögerlich eingegriffen. Die Disziplinaruntersuchungen führten lediglich zu temporären Lohnkürzungen, anstatt zu Entlassungen. Der Leiter der Staatsanwaltschaft musste sich ja quasi selber entlassen, respektive intern versetzen lassen.

Das Führungsmanko des zuständigen Regierungsrats wurde in den Medien und im Kantonsrat mehrfach damit gerechtfertigt, dass die gesetzlichen Vorgaben und die Gewaltentrennung weitergehende Eingriffe nicht zulassen würden. Komisch ist nur, dass das in anderen Kantonen offenbar kein Thema ist. Man liest in den nationalen Medien immer nur über die Justiz des Kantons Solothurn. Ich frage mich deshalb Folgendes: Warum haben andere Kantone offenbar keine oder nur wenige Probleme mit der Aufsicht über die Justiz? Sind deren Gesetze so viel anders?

Dass es auch anders geht, bewies unser Justizdirektor bei der Beschwerde wegen einer nachträglichen Abänderung eines Zeugenprotokolls im Zusammenhang mit dem Raserunfall in Schönenwerd. Innert weniger Tage war er in der Lage, via Medien verlauten zu lassen, dass es sich dabei nicht um eine Abänderung, sondern um eine Protokollergänzung handle. Er sagte dies notabene Wochen bevor das Obergericht über die Beschwerde entschieden hat. Es soll mir niemand sagen, es werde weder fachlich noch inhaltlich eingegriffen. Offenbar ist es je nach Situation möglich und an der Tagesordnung.

Mit anderen Worten: es braucht gar keine gesetzlichen Änderungen bei der Aufsicht der Staatsanwaltschaft. Die SP hat da eigentlich Recht, es braucht nur eine Person, die bereit ist zu führen und die Aufsicht auch wahrzunehmen. Wenn der Kantonsrat heute dem Geschäft zustimmen sollte, dann ist der Hintergedanke nicht die Rechtfertigung regierungsrätlicher Versäumnisse, sondern unser Ziel ist ganz klar eine bessere Staatsanwaltschaft und eine verbesserte Aufsicht. Mit diesem Vorstoss greift der Kantonsrat also faktisch in die Führung der Staatsanwaltschaft ein. Das ist relativ selten.

Um den Kanton Solothurn endlich aus den negativen und wirklich peinlichen schweizerischen Schlagzeilen zu bringen, sind viele Kantonsräte bereit, weit zu gehen. Ich und meine Fraktion sind aber nicht bereit, in der definitiven Vorlage Zugeständnisse (zum Beispiel die künftige Wahl von Staatsanwälten durch den Regierungsrat usw.) zu machen. Wir wollen nicht den Filz vergrössern, sondern nur die Aufsicht verbessern.

In diesem Sinne schaue ich, vorausgesetzt dieser Vorlage wird zugestimmt, gespannt auf die regierungsrätlichen Vorschläge zur Verbesserung der Aufsicht über die Staatsanwaltschaft.

Heinz Müller, SVP. Natürlich hat mich der JUKO-Sprecher der CVP leicht irritiert. Es braucht, lieber Thomas A. Müller, keinen Regierungsrat und auch keinen der CVP, um Chef über Bleistifte und Schreibblöcke der STAWA zu sein. Eine Büroassistentin macht dies erstens besser und zweitens billiger als ein Regierungsrat.

Mein Vorredner gibt der SP teilweise Recht. Ich sehe das ähnlich. Für die organisatorische und administrative Führung braucht es aber einen Regierungsrat – vielleicht keinen von der CVP. Was der JUKO-Sprecher aus der CVP-Fraktion erreichen will – wir haben es eben gehört – ist ein Persilschein für seinen CVP-Regierungsrat zu erhalten. Filzdemonstration kann nicht schöner zelebriert werden, als wie wir es heute erleben. Deshalb bitte ich euch, den Antrag der JUKO zu unterstützen, obwohl wir die durch die CVP und Angewandte ausgelegte Leimspur erkannt haben. Es soll kein Persilschein sein für die Versäumnisse des zuständigen Regierungsrats.

Roland Heim, CVP. Der Presse haben wir es bereits entnommen: die SVP hat sich vorgenommen, zukünftig bei jeder sich bietenden Gelegenheit irgendwelche Anschuldigungen und Beschwerden anzubringen. Wenn zukünftig bei jedem Geschäft drei Sprecher das Gleiche aussagen, werden wir wohl die Traktandenliste ergänzen müssen und zwar mit «Die letzten fünf schwachen Minuten der SVP». Wir verlassen dann den Ratssaal, währenddem die SVP «ihri Sache abe bättet...» Es handelt sich quasi um ein Wundenlecken, weil sie es bei den Regierungsratswahlen nicht geschafft haben, die sogenannten schwarzen Regierungsräte aus dem Amt zu bringen. Diese geniessen halt weiterhin das Vertrauen des Volks.

Ich bitte Sie daran zu denken, dass der Sprecher der JUKO die Meinung dieser Kommission vertritt und nicht diejenige seiner Partei. Wäre der Sprecher der JUKO ein SVP-Mitglied, hätte er auch so gehandelt. Man muss den Leuten von unserer Fraktion zugestehen, dass sie wirklich die objektive Meinung der Kommission wiedergeben, auch wenn sich die Fraktion dieser anschliesst. Bei uns ist das in der Regel so, die Mitglieder die in der JUKO eine Meinung vertreten, bleiben auf dieser Linie bei der Schlussabstimmung und lassen sich nicht durch starke Leute aus unserer Fraktion überstimmen.

An die Adresse der SVP möchte ich nochmals festhalten, dass ein Kommissionssprecher aus unserer Fraktion seine Tätigkeit nach bestem Wissen und Gewissen wahrnimmt. Er hält als Sprecher fest – wie im vorliegenden Fall – was in der JUKO gesagt wurde. Ich bitte Sie, sich über die Kommissionssitzungen zu informieren, damit so peinliche Situationen wie heute zukünftig vermieden werden können.

Walter Straumann, Vorsteher des Bau- und Justizdepartements. Die Regierung hält an ihrer Version fest und beantragt, beide Ergänzungen gesetzlich zu regeln, nämlich das allgemeine Weisungsrecht und die Verschiebung der Wahlkompetenz an die Regierung.

Ich gehe davon aus, dass in zwei Punkten eine gewisse Klarheit bestehen sollte: 1. Die heutige Aufsicht ist rein administrativer Art. Das musste ich ungezählte Male sagen und kann es auch nicht anders sagen. Es ist eine auf den äusseren Geschäftsgang beschränkte Aufsicht, eine Aufsicht über die organisatorischen, personellen und finanziellen Ressourcen. Was die SVP vertritt ist einfach schlicht falsch. Ich möchte mich nicht auf ihr Niveau herunter begeben. Aber es ist nicht verständlich, was hier, auch von Herbert Wüthrich, gesagt wurde. Er sollte es eigentlich besser wissen. Es ist falsch und ich kann mir nicht vorstellen, dass die SVP eigentlich nicht versteht, worum es wirklich geht. Die Behauptung aufzustellen, wir hätten bereits eine gesetzliche Grundlage, ist nicht wahr. 2. Unbestritten ist, dass die Staatsanwaltschaft bei jedem Aufsichtsmodell unabhängig sein muss. Keine Aufsicht kann im Einzelfall beeinflussen, ob und wie ein Verfahren zu führen ist. Das steht auch ausdrücklich so in der neuen schweizerischen Strafprozessordnung.

Die Regierung zeigt Gründe auf, weshalb die Aufsicht bei der Exekutive am besten platziert ist und sich von allen Modellen mit der Zeit auch durchsetzen wird. Der Bund hat diese Lösung gewählt, wie auch die Mehrheit der westeuropäischen Staaten und voraussichtlich auch die Mehrheit der Kantone. Nicht zur Diskussion steht die parlamentarische Obergewalt, die durch die Justizkommission ausgeübt und wahrgenommen wird. Als beschränkte Aufsicht ist die heute bestehende eine Art Schönwetteraufsicht, das muss ich zugeben, die materiell, wenn es nötig ist, keine generellen Interventionen zulässt. Dies möchten wir mit dem Vorschlag für ein generelles Weisungsrecht korrigieren. Nach unserer Beurteilung ist das keine Verletzung der Gewaltenteilung, wie von Frau Schaffner befürchtet. Eine generelle Weisung ist im Einzelfall eben nicht möglich. Es geht beispielsweise darum, dass der Staatsanwalt angehalten wird in einem speziellen Bereich – wie jetzt bei den Raserunfällen – Richtlinien zu erlassen. Oder er wird aufgefordert, Weisungen zu erlassen, wie das Opportunitätsprinzip zu handhaben sei etc. Solche Fragen und Felder fallen unter dieses generelle Weisungsrecht. Es wäre Neuland, das ist richtig. Aber das Bundesrecht sieht diese Möglichkeit ausdrücklich vor, wenn die Kantone dafür eine gesetzliche Grund-

lage haben. Es braucht also für dieses allgemeine Weisungsrecht eine ausdrückliche gesetzliche Grundlage, die noch nicht vorhanden ist. Die Regierung würde als Aufsichtsbehörde stärker in die Pflicht genommen. Sie könnte sie aber wirksamer wahrnehmen. Es wurde angetönt, dass ein allgemeines Weisungsrecht sehr subtil geregelt werden müsste. Die Weisungsbefugnisse müssten inhaltlich und gegenständlich klar umschrieben werden, was wir in einem Gesetz machen würden, falls der Auftrag überwiesen wird.

Um eine Verstärkung des Aufsichtsrechts geht es auch beim Vorschlag, der Regierung die Wahlkompetenz zu übertragen. Das Wahlrecht ist ein starkes Aufsichtsmittel und in einem gewissen Sinn eigentlich komplementär zur Disziplinalgewalt. Aufsichts-, Disziplinar- und Wahlbehörde in der gleichen Instanz weist den Vorteil der ungeteilten Verantwortung auf und wäre kein Unikum. Der Bund hat das gleiche Modell. Die Bundesanwaltschaft wird vom Bundesrat gewählt, beaufsichtigt und notfalls diszipliniert. Die heutige Lösung hat zum Nachteil, dass die Kompetenzaufteilung die ohnehin schon beschränkte Aufsicht noch zusätzlich einschränkt. Die Regierung muss jemanden beaufsichtigen, den sie nicht selber wählen kann und der Kantonsrat kann seine Aufsicht unmittelbar nur alle vier Jahre ausüben. Das ist nicht unbedingt befriedigend.

Richtig ist, dass die Wahl durch den Kantonsrat die Unabhängigkeit des Staatsanwalts unterstreicht und stärkt. Sie kann aber auch zweischneidig sein, weil jede politische Wahl auch politische Motive und Absichten zulässt. Auch die staatsrechtliche Stellung des Staatsanwalts spricht nicht zwingend dafür, dass er vom Kantonsrat gewählt wird. Er ist der Regierung unterstellt, im Gegensatz beispielsweise zu den Oberrichtern, die ebenfalls vom Kantonsrat gewählt werden. Die Unabhängigkeit kann man eigentlich am besten mit einer gesetzlich garantierten Autonomie im Fachbereich sicherstellen und weniger mit der Art und Weise der Wahl. Ich muss nochmals darauf hinweisen, dass es für unsere Vorschläge eine gesetzliche Vorlage braucht. Die Gesetzesänderung kann frühestens auf den 1. Januar 2011 in Kraft treten, gleichzeitig mit dem eidgenössischen Strafprozess. Auf der andern Seite ergibt sich so die Möglichkeit, eine gesetzliche Regelung zu treffen.

Ich bitte Sie, in diesem Sinn den Anträgen der Regierung zuzustimmen.

Christine Bigolin Ziörjen, SP, Präsidentin. Bevor wir abstimmen, müssen wir eine Klärung vornehmen, denn es liegen immer noch drei Textvarianten vor, nämlich der Ursprungstext von François Scheidegger, der Regierungstext und der Text der JUKO.

Yves Derendinger, FdP. Wenn die Fraktion die Möglichkeit hat, den Ursprungstext zurückzuziehen, würden wir dies zugunsten des Textes der JUKO machen. Da François Scheidegger nicht mehr im Rat ist, weiss ich nicht, ob wir das machen können.

Christine Bigolin Ziörjen, SP, Präsidentin. Die Möglichkeit den Vorstoss zurückzuziehen haben in diesem Fall der Zweit- und der Dritunterzeichner, respektive Claude Belart und Yves Derendinger.

Claude Belart, FdP. Yves Derendinger hat es bereits gesagt – das reicht. (*Heiterkeit im Saal*)

Christine Bigolin Ziörjen, SP, Präsidentin. Da der Ursprungstext nun zurückgezogen wurde, stimmen wir über die zwei verbleibenden Textvarianten ab, nämlich diejenigen des Regierungsrats und der JUKO.

Abstimmung

Für den Auftragstext des Regierungsrats	Keine Stimme
Für den Auftragstext der Justizkommission	Grosse Mehrheit
Erheblicherklärung Auftragstext der Justizkommission	Grosse Mehrheit
Nichterheblicherklärung	Einige Stimmen

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn beschliesst:

Der Auftrag «Verbesserung der Aufsicht über die Staatsanwaltschaft des Kantons Solothurn» wird erheblich erklärt.

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat die erforderlichen Verfassungs- und Gesetzesänderungen zu unterbreiten für den Ausbau der Aufsicht des Regierungsrats über die Strafverfolgungsbehörden im Sinne von Ziffer 3.4. (Ermöglichung von generellen Weisungen).

Die Verhandlungen werden von 11.05 bis 11.30 Uhr unterbrochen.

Christine Bigolin Ziörjen, SP, Präsidentin. Einigen Ratsmitgliedern ist aufgefallen, dass anstelle der Soloturner- die Europafahne hängt. Der Grund ist, dass am 5. Mai jeweils der Europatag gefeiert wird.

I 120/2008

Interpellation Heinz Glauser (SP, Winznau): Mehr Sicherheit im öffentlichen Verkehr

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 3. September 2008 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 17. März 2009:

1. Interpellationstext. Der öffentliche Verkehr wurde in den letzten Jahren stark ausgebaut, er wird auch entsprechend häufiger genutzt. Nicht zufriedenstellend ist hingegen die Sicherheit. Diese Problematik hat sich in den letzten Jahren verstärkt. Hauptgrund sind sicher gesellschaftliche Veränderungen. Mit ein Grund ist aber auch der Ausbau des Abend- und Nachtangebotes, unbegleitete Züge sowie unbesetzte Bahnhöfe.

Die Transportunternehmungen sowie verschiedene Kantone haben auf die neue Situation reagiert. Es wurde eine professionelle Bahnpolizei aufgebaut. Verschiedene Züge und Busse werden in den Randstunden durch Sicherheitsdienste begleitet. Im Kanton Zürich werden z. B. alle Spätzüge ab 21.00 Uhr begleitet.

Der Kanton als Besteller des Regionalverkehrs hat hier eine Mitverantwortung. Es geht darum, die Situation zu analysieren und die richtigen Massnahmen zu definieren, wie z. B. Begleitung von Nachtzügen und Nachtbussen, Videoüberwachung, mehr Präsenz an den Bahnhöfen (Polizei), bauliche Massnahmen, Prävention etc.

Wir bitten die Regierung, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie wird die Sicherheitslage beim öffentlichen Verkehr grundsätzlich beurteilt?
2. Sieht die Regierung die Möglichkeit, Nachtzüge generell zu begleiten?
3. Welche personellen Massnahmen bzw. welche Investitionen in den Sicherheitsbereich auf Fahrzeugen, Bahnhöfen und öV-Haltestellen sind vorgesehen?
4. Welche Massnahmen sieht die Regierung im Präventionsbereich?
5. Wie sieht die Regierung die Verantwortlichkeit der verschiedenen Partner beim öffentlichen Verkehr?
6. Welche zusätzlichen Massnahmen zur besseren Sicherheit sind im Mehrjahresprogramm des öffentlichen Verkehrs vorgesehen?

2. Begründung. (Vorstosstext).

3. Stellungnahme des Regierungsrats.

3.1 Allgemeines. Die Bahnpolizei hat sich in ihrer heutigen Form bewährt und hat die Sicherheit der Benutzer des öffentlichen Verkehrs spürbar verbessert. Das geltende Bundesgesetz betreffend Handhabung der Bahnpolizei vom 18. Februar 1878 (SR 742.147.1) bedarf sowohl in formaler als auch materieller Hinsicht jedoch einer Anpassung an die gestiegenen Anforderungen an den Sicherheitsdienst der Transportunternehmen. Mit dem neuen Bundesgesetz über die Sicherheitsorgane der Transportunternehmen im öffentlichen Verkehr (BGST), welches Bestandteil der Bahnreform 2 ist (Revision der öV-Erlasse; RöVE), will der Bundesrat die Zuständigkeiten und die Kompetenzen der Bahnpolizei erweitern. Das neue Gesetz regelt die Kompetenzen der Transportunternehmen und ihrer Sicherheitsorgane (Transportpolizei und Sicherheitsorgane) in angemessener Weise. Das Gesetz basiert auf einem Sicherheitskonzept, wie es sich in den letzten Jahren in der Praxis erfolgreich durchgesetzt hat: Die Transportunternehmen sind für die Sicherheit im öffentlichen Verkehr zuständig. Sie können die Sicherheit durch eigenes Personal (Sicherheitsdienst) oder durch eine Transportpolizei (ausgebildete und vereidigte Polizisten und Polizistinnen) wahrnehmen. Das neue Gesetz stellt wesentlich höhere Anforderungen an die Bahnpolizei. Für die Übertragung der Aufgaben an Dritte muss eine Bewilligung des Bundesamtes für Verkehr vorliegen. Das Gesetz wurde im vergangenen Jahr im National- und Ständerat beraten. Differenzen bestehen dabei zwischen den beiden Räten bezüglich Kompetenzerweiterung an die Transportpolizei. Der Ständerat lehnt die vom Nationalrat beschlossene Kompetenzerweiterung klar ab und beharrt auf der grundsätzlichen Zuständigkeit der jeweiligen Kantonspolizei. Das Gesetz soll in der

Frühjahressession 2009 durch die beiden Räte nochmals beraten werden. Je nach Entscheid der Räte wird sich dann zeigen, welche weiteren Auswirkungen das neue Gesetz konkret auf die Transportunternehmen und die Besteller haben wird.

Die Sicherheit im öffentlichen Verkehr hat für uns einen hohen Stellenwert. Nur wenn die Sicherheit gewährleistet ist und dies auch von den Kunden so wahrgenommen wird, wird das Angebot im öffentlichen Verkehr von den Kunden auch in Anspruch genommen und kann das Ziel, einen möglichst grossen Teil der Verkehrsnachfrage mit dem öffentlichen Verkehr abzuwickeln, erreicht werden.

Eine Umfrage bei den in unserem Kanton tätigen Transportunternehmen hat ergeben, dass der Fahrgastsicherheit auch im Tagesgeschäft der Unternehmen hohe Priorität eingeräumt wird. Die Feststellungen im Interpellationstext, dass die Sicherheit im öffentlichen Verkehr unzureichend gewährleistet sei und die Sicherheitssituation sich in den vergangenen Jahren wesentlich verschlechtert habe, wird von den Transportunternehmen nicht bestätigt. Gerade durch den vermehrten Einsatz der Bahnpolizei speziell in den Randstunden und den Einbau von Videoüberwachungsgeräten in Fahrzeugen und bei Bahnhöfen hat die subjektive und objektive Fahrgastsicherheit weiter erhöht werden können. Weitere Sicherheitsmassnahmen sind bei Transportunternehmen in Vorbereitung und sollen in den nächsten Jahren mit der Umsetzung des Investitionsprogrammes im Bereich des öffentlichen Verkehrs für die Jahre 2008 – 2011 (SGB 087/2008) realisiert werden.

3.2 Zu Frage 1. Gemäss Einschätzung der Transportunternehmen besteht namentlich in den Abendrandstunden ein gewisses erhöhtes Risikopotential in den Fahrzeugen und auf den Bahnhöfen des öffentlichen Verkehrs. In objektiver Hinsicht sei jedoch festzuhalten, dass effektive Übergriffe auf andere Fahrgäste oder das Personal der Transportunternehmen nach wie vor seltene Ereignisse seien, dies im Gegensatz zu Sachbeschädigungen bzw. Vandalismus an Anlagen und Fahrzeugen. Die entsprechende Entwicklung bei den Transportunternehmen sei über die letzten Jahre gesehen aber grundsätzlich stabil geblieben, was sicher auf die bereits eingeleiteten Sicherheitsmassnahmen zurückzuführen sei.

3.3 Zu Frage 2. Angesichts der immer noch sehr hohen Fahrgastsicherheit im öffentlichen Verkehr im Kanton Solothurn erachten wir es zum heutigen Zeitpunkt nicht als notwendig, Nachtzüge generell mit Patrouillen der Bahnpolizei (Securitrans) zu begleiten oder mit der Kantonspolizei spezielle Absprachen zu treffen. Abgesehen von den sehr hohen Kosten, welche eine solche Bestellung auslösen würde (diese dürften sich in sechsstelliger Höhe bewegen), kann der Kanton Solothurn eine solche Massnahme nicht alleine realisieren, da die mitbestellenden Nachbarkantone Bern, Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Aargau, Luzern und Jura ihre Zustimmung erteilen müssten. Als Juniorpartner bei fast allen Eisenbahnstrecken im Kanton Solothurn dürfte eine solche Sicherheitsmassnahme nur schwer zu realisieren sein. Sollte sich die Fahrgastsicherheit in nächster Zeit wesentlich verschlechtern, muss die Situation selbstverständlich neu beurteilt werden.

Auf den Zügen der Regio-S-Bahn Basel konnte die Anzahl der Züge, welche in den Abend- und Nachtstunden begleitet werden, in Abstimmung mit den Nachbarkantonen zum Fahrplan 2009 wesentlich erhöht werden. Eine Begleitung aller Züge ist jedoch auch bei der Regio-S-Bahn Basel aus finanziellen Gründen nicht möglich.

3.4 Zu Frage 3. Bei den im Kanton Solothurn tätigen Transportunternehmen sind heute folgende Sicherheitsmassnahmen bei Fahrzeugen und Bahnhöfen Standard:

a) Bahnen

- Ab 20.00 Uhr stichprobenartige Patrouillen der Bahnpolizei (Securitrans) inklusive Kontrolle der Gültigkeit der Fahrausweise
- Stichkontrollen durch eigenes Kontrollpersonal
- Sporadische Kontrollen durch die Kantonspolizei und Stadtpolizeien auf den Bahnhöfen
- Videoüberwachung in Zügen
- Videoüberwachung bei grösseren Bahnhöfen und Unterführungen sowie verbesserte Beleuchtung.

b) Busse

- Videoüberwachung in Fahrzeugen
- Einstieg am Abend nur vorne möglich (Kontrolle durch Fahrpersonal)
- Kontrolldienst durch eigenes Personal
- Ausrüstung der Fahrzeuge mit Direktnotruf zur Kantonspolizei.

Die anfallenden Kosten für diese Sicherheitsmassnahmen der Transportunternehmen werden in die jährlich einzureichenden Offerten an die Besteller (Kantone und Bund) eingerechnet.

3.5 Zu Frage 4. Die zuständigen Sicherheitsdienste der Transportunternehmen arbeiten schon heute eng mit der Polizei des Kantons Solothurn zusammen. Wie erwähnt, möchte der Ständerat im neuen Bundesgesetz über die Sicherheitsorgane der Transportunternehmen (BGST) an der bisherigen Regelung und Zusammenarbeit zwischen den Sicherheitsorganen der Transportunternehmen und der Kantonspolizei festhalten, was wir ebenfalls begrüssen würden. Angesichts der sehr hohen Fahrgastsicherheit im

öffentlichen Verkehr des Kantons Solothurn erachten wir weitere Präventionsmassnahmen zur Zeit als nicht erforderlich.

3.6 Zu Frage 5. Für die Sicherheit im öffentlichen Verkehr sind die Transportunternehmen zuständig. Die dafür aufzuwendenden Mittel können durch die Transportunternehmen im Rahmen der jährlich einzureichenden Offerten an die Besteller eingerechnet werden. Für weitergehende Massnahmen können die Sicherheitsorgane der öffentlichen Transportunternehmen die Zusammenarbeit mit der Polizei des Kantons Solothurn in Anspruch nehmen. Diese Zusammenarbeit hat sich in den vergangenen Jahren bewährt und hat wesentlich zur Erhaltung der Sicherheit im öffentlichen Verkehr des Kantons Solothurn beigetragen.

3.7 Zu Frage 6. Im laufenden Angebots- und Leistungsauftrag im Bereich des öffentlichen Verkehrs für die Jahre 2008-2009 (Kantonsratsbeschluss vom 27. Juni 2007; SGB 080/2007) sind keine zusätzlichen Sicherheitsmassnahmen zu den unter den Ziffern 3.3 und 3.4 hievore bereits eingeleiteten Massnahmen der Transportunternehmen vorgesehen. Für zusätzliche Sicherheitsmassnahmen im laufenden Jahr würden die Mittel im Mehrjahresprogramm 2008-2009 nicht ausreichen.

Im Investitionsprogramm im Bereich des öffentlichen Verkehrs für die Jahre 2008-2011 (Kantonsratsbeschluss vom 28. Oktober 2008; SGB 087/2008) sind Massnahmen zur besseren Sicherheit im öffentlichen Verkehr, insbesondere bei den Stations- und Haltestellenumbauten durch die Transportunternehmen, vorgesehen. Im Rahmen der abzuschliessenden Infrastrukturvereinbarung und Darlehensgewährung mit den Transportunternehmen wird festgeschrieben, für welche zusätzlichen Sicherheitsmassnahmen die gewährten Mittel einzusetzen sind.

Heinz Glauser, SP. Mit der vorliegenden Interpellation wollte ich auf die Sicherheitsproblematik im öffentlichen Verkehr aufmerksam machen. Immer wieder hört man von Übergriffen, Belästigungen und Sachbeschädigungen. Viele Kantone und Transportunternehmen haben auf die neue Situation reagiert. Verschiedenste Züge und Busse werden in den Randstunden durch Sicherheitsdienste begleitet. Als Kanton und Besteller des Regionalverkehrs sind wir aus meiner Sicht mitverantwortlich für die Sicherheit unserer Fahrgäste. Mit meinen Fragen habe ich die Regierung aufgefordert, die Situation aus ihrer Sicht zu analysieren und nötige Massnahmen vorzustellen oder neu zu planen.

In der Stellungnahme der Regierung wird die Wichtigkeit der Sicherheit bestätigt – ich zitiere: «Die Sicherheit im öffentlichen Verkehr hat für uns einen hohen Stellenwert. Nur wenn die Sicherheit gewährleistet ist und dies auch von den Kunden so wahrgenommen wird, wird das Angebot im öffentlichen Verkehr von den Kunden auch in Anspruch genommen.» Weiter sagt der Regierungsrat, eine Umfrage bei den in unserem Kanton tätigen Transportunternehmen habe ergeben, dass sich die Situation betreffend Sicherheit nicht weiter verschlechtert habe.

Als aktiver Mitarbeiter der SBB stelle ich aber fest, dass wir immer häufiger mit unangenehmen Situationen wie Sachbeschädigungen oder Belästigungen konfrontiert werden. Reisende im Regionalverkehr bitten uns immer häufiger um Unterstützung. Die Zusammenarbeit mit den Sicherheitsdiensten der Transportunternehmen und der Kantonspolizei funktioniert zwar schon. Aber sie funktioniert nur dann, wenn die Leute am richtigen Ort zur richtigen Zeit stehen. Die Regierung ist im Moment nicht bereit, weitere Massnahmen zu treffen. Sie wartet immer noch auf das neue Bundesgesetz über die Sicherheitsorgane der Transportunternehmen. Andere Kantone, wie zum Beispiel Zürich, Aargau, Basel-Stadt und Basel-Land, sind weiter als wir und bereit, mehr in die Sicherheit der Kunden zu investieren.

Ich bin gespannt, wie meine Ratskollegen auf die Antwort des Regierungsrats reagieren

Daniel Mackuth, CVP. Das Sicherheitsempfinden ist subjektiv. Es ist ein individuelles Empfinden jedes Einzelnen, welches durch persönliche Erfahrungen und Erlebnisse – positiver oder negativer Art – entstanden ist. Dadurch verfügt jeder über ein inneres Warnsystem, das ihm in schwierigen Situationen den nötigen Abstand bietet und ihn Gefahren erkennen lässt. Die geäusserten Ängste der Personen sind ernst zu nehmen. Generell durch Sicherheitspersonal begleitete Züge oder Busse sind sicher wünschenswert, aber als Ziel für mehr Sicherheit eine völlig unrealistische Massnahme. Sie ist auch viel zu teuer, weil in diesem Zusammenhang von einer sechsstelligen Summe gesprochen wird, welche allein unser Kanton bezahlen müsste. Die Transportunternehmungen sind sich ihrer Verantwortung gegenüber den Passagieren sehr wohl bewusst. Sie arbeiten sehr eng mit den Sicherheitsorganen zusammen, um den Kunden einen hohen Sicherheitsstandard bieten zu können. Unsere Bahn- und Busangebote sind mit andern Kantonen vernetzt. Da gibt es zu bedenken, dass im Alleingang durch unseren Rat beschlossene Massnahmen wahrscheinlich wenig sinnvoll sind. Gemeinsame Vorgehensweisen versprechen mehr Erfolg. Es ist auch nicht die Aufgabe des Kantons, den Vandalismus in den Fahrzeugen der Transportunternehmungen zu kontrollieren. Sie obliegt den Unternehmen. Diverse Bauvorhaben im Bereich von Bahnhöfen, Haltestellen und Unterführungen bei der SBB oder bei Busbetrieben sind eingeleitet und erhöhen die Sicherheit. Sie werden laufend den Bedürfnissen der Kundschaft angepasst.

Wir erachten es als sinnvoll, dass die öffentliche Hand die Transportunternehmen mit bezahlbaren, kantonsübergreifenden Massnahmen unterstützt. Es ist Ziel der CVP/EVP/glp-Fraktion, dass Erfahrungen und Erkenntnisse zum Thema der Sicherheit ernst genommen und begleitet werden, um den öffentlichen Verkehr massvoll zu sichern. Das dient der Förderung eines attraktiven öffentlichen Verkehrs.

Barbara Wyss Flück, Grüne. Es ist sicher richtig, die Entwicklung der Sicherheit des öffentlichen Verkehrs im Auge zu behalten. Die Fragen sind deshalb ideal. Die Antwort des Regierungsrats ist umfassend und zeigt die verschiedenen Ebenen differenziert auf. Auch wir Grüne sind der Ansicht, dass sich die Bahnpolizei wie sie sich bis zur heutigen Form entwickelte, bewährt hat und weiter auszubauen ist. Oberstes Ziel muss aber sein, dass sich alle Benützerinnen und Benützer des öffentlichen Verkehrs sicher fühlen können. Wir haben es gehört – es ist individuell, was als Sicherheit erlebt wird. Wir müssen aber die Entwicklung beobachten und schauen, was verbessert werden kann. Es muss weiterhin ein zentrales Anliegen der Politik sein, der Sicherheit im öffentlichen Verkehr genügend Gewicht zu geben. Nebst dem Ausbau des Grundangebots ist diesem Punkt Rechnung zu tragen. Die Entwicklung muss auch in Zukunft kritisch beobachtet und – falls nötig – korrigiert werden.

Markus Grütter, FDP. Wahrscheinlich geht es mir wie anderen Personen: die Sicherheit in den öffentlichen Verkehrsmitteln wird subjektiv angeschaut und man sieht sie schlimmer, als sie wahrscheinlich tatsächlich ist. Das geht auch aus der Antwort der Regierung hervor. Grundsätzlich ist es Sache der jeweiligen Transportunternehmung, für die Sicherheit zu sorgen. Der Kanton macht nicht nichts. Zum Beispiel hat er im Investitionsprogramm für den öffentlichen Verkehr Massnahmen zur Erhöhung der Sicherheit bei Stations- und Haltestellenumbauten vorgesehen. Das ist schon etwas.

Ich habe mich betreffend Videokameras, wie sie in der RBS angebracht sind, informieren lassen und habe erfahren, dass sie sehr viel zur Sicherheit beigetragen haben, weil Täter relativ schnell gefasst und zur Rechenschaft gezogen werden können. Dieser Umstand wird in der Öffentlichkeit wenig verbreitet, zeigt aber Wirkung.

Die FDP-Fraktion ist von der Antwort der Regierung befriedigt.

Philipp Hadorn, SP. Unbestritten ist die Sicherheit im öffentlichen Verkehr im Vergleich zu allen anderen Transportmitteln sehr hoch. Dies betrifft die eigentliche Verkehrssicherheit (Gefahr von Unfällen). Ein Blick zu den Gefahren, die von anderen Fahrgästen ausgehen, zeigt auf, dass auch in diesem Bereich die Sicherheit die öV-Nutzung grundsätzlich gut zulässt. Allerdings nimmt die Sicherheit aber ab.

Bei näherer Betrachtung, zum Beispiel der Ereignisse oder Vorkommnisse, wie sie von unseren Gewerkschaftsmitgliedern, die in der Zugsbegleitung der SBB arbeiten, erfasst werden, wird das Bild klar getrübt. Im Jahr 2008 wurden über 1'100 Belästigungen und über 200 Tötlichkeiten alleine gegenüber Zugsbegleitern und Zugsbegleiterinnen protokolliert. Im Vergleich die Zahlen von 2005: Belästigungen 278, Tötlichkeiten 187 – also innert drei Jahren dreimal mehr festgestellte Belästigungen und auch ansteigende Tötlichkeiten. 2008 mit knapp fünf Vorfällen pro Tag kann die Regierung kaum behaupten, dass Vorfälle selten sind. Zudem kommt noch eine Dunkelziffer dazu.

In der Beantwortung der Frage 2 verkennt die Regierung, dass neben dem Einsatz von Polizisten und Polizistinnen der Kantons- oder Bahnpolizei weitere personelle Einsätze der Sicherheit der Bahngäste dienen: Das Zugpersonal (Zugführer und –führerinnen, Zugsbegleiter und –begleiterinnen), aber auch Mitarbeitende der sogenannten «integrierten Stichkontrolle» wirken sich positiv auf die Fahrgastsicherheit und das Sicherheitsempfinden der Reisenden aus und trägt zudem auch zur Einnahmensicherung (büssen von Schwarzfahrern) bei.

Der Erfolg der Videoüberwachung, Markus Grütter, anstelle von erhöhtem Personaleinsatz, wird breit bezweifelt. Die Verwendung der Beweismittel vor Gerichten erwies sich als schwierig und offenbar kann Technik auch überlistet werden. Auch die abschreckende Wirkung ist fraglich und nicht erwiesen.

Richtigerweise hält die Regierung fest, dass die Bahnunternehmen für die Sicherheit zuständig sind. Zahlreiche Bahnunternehmungen haben auch die «Sicherheitscharta» unterzeichnet. Allerdings ist es auch zutreffend, dass die Sicherheit zum Kostenfaktor zählt, der an die Leistungsbesteller, also auch an die Kantone, überwältzt werden muss.

Mutig schreibt die Regierung, dass im öV des Kantons Solothurn die Fahrgastsicherheit sehr hoch sei. Es würde mich schon noch interessieren, ob denn bereits Fahrgastbefragungen zum Sicherheitsempfinden durchgeführt wurden oder wie sie zu dieser Aussage kommt. Die Aussage der Regierung, die Sicherheit der öV-Benutzer hätte sich verbessert ist schlichtweg nicht zutreffend.

In anderen Kantonen, beispielsweise im Kanton Neuenburg, gibt es eine sogenannte Sicherheitskommission, in welcher sämtliche Beteiligten wie Unternehmung, Gewerkschaften, Polizei, Jugendarbeit, Sozialdienste und andere, die Lage regelmässig beurteilen, Massnahmen diskutieren und auch beantragen. Es mutet mich eigenartig an, wenn die Regierung anstelle sicherheitsrelevanter Argumente lediglich

darlegt, dass sich die Zusammenarbeit mit den Transportunternehmen bewährt habe und im Mehrjahreprogramm 2008–2009 keine ausreichenden Mittel für zusätzliche Sicherheitsmassnahmen vorhanden seien.

Es darf nicht sein, dass es zuerst derart schwere Übergriffe braucht, bis endlich die Sachlage sauber analysiert wird und der zunehmenden Anwendung von Gewalt im öV gegenüber Mitarbeitenden und Reisenden energisch die Stirne geboten wird! Noch wäre Zeit dazu....

Heinz Glauser, SP. Ich danke der Regierung für die Beantwortung meiner Interpellation und allen Sprechern für ihre Analyse. Ich habe nie behauptet, es werde nichts für die Sicherheit im öV gemacht. Mein Anliegen war nur, darauf aufmerksam zu machen, was eventuell auf uns zukommen könnte. Wir werden sicher wachsam bleiben und beobachten, wie die Regierung reagiert.

Bei der Antwort zu Frage 1 bin ich anderer Meinung. Es ist möglich, dass in unserem Kanton wegen den bereits eingeleiteten Massnahmen die Sicherheitslage stabil ist. Bei der Antwort zu Frage 2. Wir werden, wie erwähnt, wachsam bleiben. Die Frage 3 wurde leider nicht ganz beantwortet. Es wurde nur die momentane Situation beschrieben. Zu den Fragen 4–6 betreffend Präventionsbereich und Massnahmen zur Verbesserung der Sicherheit ist im Moment nicht mehr zu erwarten, als was wir bereits haben.

Ich bin nur teilweise von der Beantwortung der Interpellation befriedigt.

I 122/2008

Interpellation Walter Gurtner (SVP, Däniken): Werden die Sicherheitskriterien bei Kreiselbauten gemäss Kreiselbauvorschriften bewusst missachtet?

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 3. September 2008 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 31. März 2009:

1. Interpellationstext. Fast wöchentlich werden auf den Solothurner Kantonsstrassen neue Kreisel errichtet. Die Auswahl an Grösse und Gestaltung sowie Baumaterial ist sehr vielseitig. Was aber auffällt, sind einerseits die unterschiedlich grossen Kreiseldurchmesser und andererseits die Innengestaltungen. Von künstlerisch hoch stehenden, über einfachere Kunstwerke, bis hin zu «Schnickschnack», ist alles anzutreffen. Im Zusammenhang mit der Innengestaltung der Kreiselanlagen entstehen offenbar eigentliche Profilierungswettbewerbe der Standortgemeinden. Die Entwicklung bringt Verkehrsteilnehmer und Steuerzahler an den Rand des «Kreisel-Traumas».

Die jeweilige «Kreiselkunst» mag teilweise zwar schön sein, entspricht aber nicht immer den Kreiselbauvorschriften und ist ein finanzieller Blödsinn, wobei man über letzteren natürlich streiten kann. Nicht streiten lässt sich jedoch über die Verkehrssicherheit und die entsprechenden Vorschriften. Im Zusammenhang mit dem kantonalen Vorschriftenblatt «Gestaltung von Kreiselanlagen» und der Publikation der BFU «Kreiselanlagen richtig gestaltet» stellen sich diesbezüglich Fragen.

Der Regierungsrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Warum werden immer noch «Minikreisel» mit weniger als 24 Metern Aussendurchmesser gebaut, was für Sattelschlepper und die Landwirtschaft eine echte Herausforderung darstellt? Die Antwort: «Weil zu wenig Platz für einen grösseren Kreisel da ist», ist nicht zulässig. Denn wenn es so wäre, dürfte gar kein Kreisel gebaut werden.
2. Teilt der Regierungsrat die Meinung der SVP, dass Grossbildschirme in der Mitte von Kreiseln die Verkehrsteilnehmer ablenken (Kreisel in Balsthal)? Ist es nicht das Ziel von Grossbildschirmen, eben auf den Bildschirm und nicht auf den Verkehr zu schauen? Warum lässt der Regierungsrat solche Grossbildschirme in Verkehrskreiseln zu, wenn doch in der Vorschrift ganz klar steht: «Keine Elemente, welche den Verkehrsteilnehmer ablenken»?
3. Wieso werden Kunstwerke in Kreiseln zugelassen (z.B. in Gretzenbach und Egerkingen), deren Höhe die vorgeschriebenen Maximalhöhe von vier Metern übersteigt?
4. Wieso gibt es Kunstwerke in Kreiseln (z.B. in Gretzenbach), welche der Vorschrift «sollten fest montiert sein und keine drehenden oder bewegende Teile haben» nicht entsprechen?
5. Laut Vorschrift sind Kreiselbeleuchtungen ausserhalb des Kreisels mit Beleuchtungsmasten zu positionieren und nicht in der Mittelinsel des Kreisels. Wieso haben jedoch die meisten Kreisel im Kanton Solothurn die Beleuchtung im Kreisel?

6. Warum gibt es bei mehrspurigen Kreiseln keine oder keine einheitliche Signalisation der richtigen Benützung der Fahrspuren?
7. Wer entscheidet im Kanton Solothurn über die Innengestaltung, Beleuchtung und Signalisation von Verkehrskreiseln und wer trägt für Verstösse gegen die Vorschriften die Verantwortung?
8. Was unternimmt der Regierungsrat gegen vorschriftswidrige Kreisel?

2. *Begründung.* (Vorstosstext).

3. *Stellungnahme des Regierungsrats.*

3.1 *Allgemeines.* Auf dem solothurnischen Kantonsstrassennetz erfolgt der Bau von Verkehrsknoten wie Kreiselanlagen durch das Bau- und Justizdepartement in Absprache mit den betroffenen Gemeinden. Kreisel werden errichtet, wenn sie aus Sicht des Verkehrsflusses, der Verkehrssicherheit, der Raum- und Umweltplanung die optimale Lösung darstellen. Die bauliche Gestaltung der Kreiselanlagen richtet sich nach den Forschungsberichten und den Schweizer Normen der Vereinigung Schweizerischer Strassenfachleute (VSS).

Die Mittelinsel ist für die Bevölkerung oft der augenfälligste Bestandteil der Kreiselanlage. Deswegen wird von der Standortgemeinde und der ortsansässigen Bevölkerung oft eine individuelle, für die Ortschaftsidentität stiftende Gestaltung gewünscht. Das Bau- und Justizdepartement erlaubt gegen Gebühr eine individuelle Gestaltung, sofern diese den Verkehrsteilnehmer nicht unverhältnismässig ablenkt und die zusätzlichen Investitions- und Unterhaltskosten durch die Gemeinde oder Dritte finanziert werden. Die «Kreiselkunst» kostet daher den Kanton nichts. Im Gegenteil werden mit der Vermietung der Kreisel zu Gunsten des Strassenbaufonds Einnahmen generiert (siehe Motion Thomas Fässler vom 3. November 1998 «Vermietung der kantonseigenen Strassenkreisel als Werbefläche», RRB Nr. 804 vom 20. April 1999).

3.2 *Zu Frage 1.* In der Fachliteratur spricht man bei Aussendurchmessern zwischen 14 m und 26 m von Minikreiseln. Minikreisel erlauben bei einer fachgerechten Ausführung auch die Befahrung mit schweren Nutzfahrzeugen. Die Mittelinsel muss dabei verkleinert oder gänzlich als überfahrbare Fläche ausgestaltet werden. Grössere Kreisel erhöhen insbesondere den Fahrkomfort, sind jedoch aufgrund der vorhandenen Platzverhältnisse nicht immer möglich. Die engen Platzverhältnisse sind nicht nur bei Kreiselanlagen sondern auch bei anderen Knotenformen für den Fahrkomfort mitbestimmend. Auf den solothurnischen Kantonsstrassen sind in der Regel (ca. 85%) grössere Kreisel anzutreffen. Der kleinste Kreisel hat einen Aussendurchmesser von 18 m bis 20 m (Ovalform) und ist in der Gemeinde Kappel (Kreuzplatz) seit 1996 in Betrieb. Diese Kreiselanlage gewährleistet den Betrieb mit schweren Nutzfahrzeugen. Zudem zeigt die Unfallstatistik einen klaren Rückgang der Unfälle gegenüber der «alten» Lösung mit Stoppstrassen.

3.3 *Zu Frage 2.* Bei der Gestaltung der Mittelinsel von Kreiselanlagen soll, unter Einhaltung der Verkehrssicherheit, die gestalterische Freiheit des Mieters der Fläche möglichst uneingeschränkt bleiben. Rasch bewegende Elemente können Verkehrsteilnehmer jedoch wesentlich ablenken und sind deshalb zu vermeiden beziehungsweise zu minimieren.

Aus diesem Grund sollen auch bei Bildschirmen keine Filme oder schnell wechselnde Bilder abgespielt werden. Bei den Grossbildschirmen im Mittelbereich des Kreisels in Klus Balsthal wurde die Bildabfolge auf vier Minuten pro Bild eingeschränkt.

3.4 *Zu Frage 3.* Eine Maximalhöhe für gestaltete Objekte im Bereich der Mittelinsel ist nicht definiert. Das Bau- und Justizdepartement gibt bei Voranfragen als Richthöhe von 4 m an. Die Objekthöhe soll jedoch in Abhängigkeit des vorhandenen Strassenraums (z. B. Kreiselgrösse) des Orts-/Landschaftsbildes und des Objektes selbst gewählt werden können. Unter diesem ganzheitlichen Ansatz kann eine Überschreitung der Richthöhe für eine gelungene integrierende Darstellung des Objektes sinnvoll sein, ohne dass der Verkehrsteilnehmer abgelenkt wird. So wird bereits bei einer Baumbepflanzung diese Richthöhe von 4 m oft überschritten.

3.5 *Zu Frage 4.* Bei Voranfragen im Zusammenhang mit der Gestaltung des Mittelbereichs von Kreiselanlagen, kommuniziert das Bau- und Justizdepartement, im Sinne einer ersten Planungshilfe, dass unter anderem auf bewegende Elemente verzichtet werden soll. Rasch bewegende Elemente können Verkehrsteilnehmer wesentlich ablenken (siehe auch Ziffer 3.3, zu Frage 2).

Langsam und schwach bewegende Elemente, wie beim Gestaltungsobjekt des Kreisels von Gretzenbach, sind für den Verkehrsteilnehmer kaum wahrnehmbar und lenken somit auch nicht vom Verkehrsgeschehen ab.

3.6 *Zu Frage 5.* Die VSS Norm 640263 sowie die Beratungsstelle für Unfallverhütung (bfu) geben Empfehlungen über die Beleuchtung von Kreiseln ab. Dabei sollen nicht nur die lichttechnischen Kriterien, sondern auch die sicherheitstechnischen Anforderungen berücksichtigt werden. Erfahrungen haben gezeigt, dass insbesondere die Fussgängerstreifen gut beleuchtet werden müssen. Bei den Kreiselanlagen wird die Empfehlung der bfu grösstenteils umgesetzt.

Kreiselanlagen sind – mit wenigen Ausnahmen – innerorts in Betrieb. Gemäss § 12 kantonalem Strassengesetz (BGS 725.11) ist die Beleuchtung von Kantonsstrassen innerorts Sache der Gemeinde, ausserorts Sache des Kantons. Ausserorts sind auf Kantonsstrassen keine Kreiselanlagen mit Beleuchtungsmasten im Mittelbereich in Betrieb.

3.7 *Zu Frage 6.* Kreiselanlagen auf dem Kantonsstrassennetz werden einheitlich nach dem eidgenössischen Strassenverkehrsrecht signalisiert. Bei zweispurigen Kreiseln wird das Vorsignal in der Regel mit zwei Spuren, gemäss Empfehlung bfu, aufgestellt.

3.8 *Zu Frage 7.* Gemäss § 11 kantonalem Strassengesetz baut der Kanton Kantonsstrassen.

Das Bau- und Justizdepartement ist für die Gestaltung der Mittelbereiche von Kreiselanlagen auf Kantonsstrassen zuständig.

Verkehrsmassnahmen im Sinne von Artikel 3 Absatz 2-5 Strassenverkehrsgesetz (SR 741.01) werden durch das Departement des Innern erlassen.

Gemäss § 12 kantonalem Strassengesetz ist die Beleuchtung von Kantonsstrassen innerorts Sache der Gemeinde, ausserorts Sache des Kantons, vertreten durch das Bau- und Justizdepartement.

3.9 *Zu Frage 8.* Grundsätzlich unterliegen Kreiselanlagen dem Erschliessungsverfahren. Die Polizei und das Amt für öffentliche Sicherheit werden zu Mitberichten eingeladen. Uns sind keine vorschriftswidrigen Kreiselanlagen bekannt. Es gilt zu beachten, dass die Kreiselnormen den Bauherren einen gewissen Spielraum offen lassen, um solche insbesondere auch in überbauten Gebieten realisieren zu können.

Walter Gurtner, SVP. Nachdem die Kreiselmanie wie die Handymanie die ganze Schweiz und auch den Kanton Solothurn total im Griff hat und beide zweifelsohne eine gute Sache sind, erlaubte ich mir trotzdem, einige Fragen zur Sicherheit zu stellen. Nicht umsonst ist alles, was Freiheit und Sicherheit anbetrifft, das Kernanliegen der SVP.

Lustig ist es wie immer, wenn der Regierung, in diesem Fall dem Baudepartement, konkrete Fragen gestellt werden. Es kommen immer die gleichen Ausreden, sei es bei unnützen Radaranlagen, Inselbau-schikanen und so weiter. Zuständig sind immer die Gemeinden, die das ja so wollten. Bei den Verkehrskreiseln ist es nicht anders. Aber dieses Mal komme ich zu einem absoluten Novum. Der Kanton Solothurn vermietet diese Kreisel sogar mit Mitgebühr an die Gemeinden und für den Unterhalt sind die Mieter zuständig. Man höre und staune – clever gemacht Kanton Solothurn! Wenn doch nur nicht das Wort Sicherheit wäre... Ob innerorts oder ausserorts, die Kreisel verbinden mehrheitlich Kantonsstrassen und nicht Gemeindestrassen. Deshalb ist der Kanton haftbar für Unfälle, die in diesen Kreiseln, beispielsweise wegen unnötiger Ablenkung, passieren könnten. Deshalb gibt es ja auch die kantonale Vorschrift für die Gestaltung von Kreiselanlagen und ein Merkblatt der BFU «Kreiselanlagen richtig gestaltet».

Ich komme nun nochmals auf meinen eingangs erwähnten Vergleich zwischen Handy und Kreisel zurück. Beide sind, richtig eingesetzt, für den Autofahrer eine gute Sache, können den Verkehrsteilnehmer aber ablenken, wenn die nötigen Vorschriften nicht eingehalten werden. Das heisst – und wir wissen es alle – wer mit dem Handy am Ohr erwisch wird, erhält von der Kantonspolizei eine saftige Busse, weil er abgelenkt ist. Wenn aber der Kanton dem Kreiselmieter erlaubt, den Innenkreis mit diversen TV-Monitoren auszurüsten wie in Balsthal, dann ist das gemäss Antwort der Regierung keine Ablenkung des Verkehrsteilnehmers. Nein, dieser spezielle Kreisel wurde ja vom Baudirektor höchstpersönlich eingeweiht und ist somit von höchster Stelle auch abgesegnet worden.

Interessant zu wissen ist auch Folgendes: Kaum hat der Kanton Solothurn seine Autobahnen dem Bund abgegeben, erlässt dieser eine Verfügung, dass entlang der Autobahnen keine Reklameschilder mehr montiert und geduldet werden, respektive diese sofort demontiert werden müssen, wie zum Beispiel bei der Firma Puma in Oensingen oder bei der Migros Neuendorf an der A1. Die einfache Begründung war, diese Reklamen lenken den Autofahrer ab.

Ich komme jetzt noch zum Kreisel Gretzenbach. Als grosser Bewunderer und Fan von Paul Gugelmann – eine Koryphäe unter den Solothurner Künstlern und vor allem kommt er von unserem Niederamt – empfehle ich meinen Kollegen, das Museum Paul Gugelmann in Schönenwerd zu besuchen. Dieser Superkünstler hat eine wunderschöne Plastik in den Kreisel Gretzenbach gestellt. Ich würde diese Plastik übrigens sofort auch in meinem Garten aufstellen lassen – nur fehlt mir leider dazu das nötige Kleingeld. Dieses schöne Kunstwerk kann aus mehreren Gründen die Autofahrer ablenken. 1. Die Plastik hat vier drehbare Köpfe, die gemäss den Pseudovorschriften fest verbunden sein müssten. 2. Die maximale Richthöhe von vier Metern ist klar überschritten worden. 3. Es gibt, wie bei fast allen andern Kreiseln im Kanton Solothurn, eine Innenbeleuchtung. Sie verstossen alle gegen die Vorschriften und Empfehlungen. Noch ein pikantes Detail zu diesem Kunstwerk: Kaum war es eingeweiht, lag es nach einem «Schtürmli» schon am Boden. Gott sei Dank kam niemand zu Schaden – Statik lässt grüssen!

Im Kanton hätte es noch viele andere sicherheitskritische Kreisel, wie der kleinste in Kappel, wo der Autofahrer gerade durchfahren kann, was allgemein geschätzt wird. Ich erwähne denjenigen von Neuendorf, wo sich ein riesiger SBB-Palettenstapel in der Mitte des Kreisels befindet und die obersten verfaulten Paletten sich selbständig machen. Erwähnenswert auch die diversen Mini-Kreisel, die für Lastwagenfahrer oder Lenker von landwirtschaftlichen Fahrzeugen eine echte akrobatische Herausforderung darstellen. Aber die Regierung liess sich durch alle von mir aufgezeigten Mängel bei den Sicherheitsaspekten nicht beeindrucken und sie bringt es mit dem Schlusssatz der Antwort auf den Punkt – ich zitiere: «Es gilt zu beachten, dass die Kreiselnormen den Bauherren einen gewissen Spielraum offen lassen.» Die Regierung führt ebenfalls aus, dass ihr keine vorschriftswidrigen Kreiselanlagen bekannt sind. Voilà, somit ist alles «gummig» geregelt. Ich warte nun auf den Verkehrsteilnehmer, der bei einem allfälligen Unfall diese Vorschriften für sich ausschalten und den Kanton auf Schadenersatz verklagen wird. Deshalb bin ich von den «Gummi-Antworten» der Regierung gar nicht befriedigt. Im Gegenteil, es zeigt mir einmal mehr auf, der Automobilist und Bürger ist für alle Folgen, was auch immer passiert, selber schuld und nie der Kanton Solothurn, der selber Gesetze und Vorschriften befolgen und einhalten sollte.

Reinhold Dörfliger, FdP. In unserer Fraktion haben wir die Antworten der Regierung auf die Fragen zur Kenntnis genommen. Ich durchfahre täglich an die hundert Kreisel und darf sagen, nicht jeder kann Kreisel bauen – und nicht jeder sollte sich erlauben, sich einzumischen. Wenn ich mit einem Tiefgänger einen 40-Tonnen-Bagger transportiere, sind gewisse Kreisel ein riesiges Hindernis und eigentlich fast unzumutbar. Leider haben wir seither viel mehr Verschleiss an Stossstangen, Pneu und Achsschenkelgelenken bei den Lastwagen und den übrigen schweren Fahrzeugen. Ein richtiger Kreisel braucht einfach Platz, was sich manchmal als schwierig erweist, weil gewisse Objekte aus Sicherheitsgründen abgerissen werden müssten.

Hans Ruedi Hänggi, CVP. Der Verfasser der Interpellation scheint nicht ein Freund von Kreiseln zu sein. Auch seine Bemerkung, dass fast wöchentlich neue Kreisel eingeweiht werden, scheint etwas hoch gegriffen zu sein. Bei Hochrechnung ergäbe dies an die 40 Kreisel im Kanton pro Jahr! Unsere Fraktion erachtet die Kreisel als sehr sinnvolle Bauwerke, die den Verkehrsfluss vereinfachen. Wir sind mit der Antwort der Regierung zufrieden und haben keine weiteren Bemerkungen.

Christine Bigolin Ziörjen, SP, Präsidentin. Es melden sich keine weiteren Einzelsprecher und Walter Gurtner hat seine Schlussklärung bei seinem Votum bereits abgegeben.

I 175/2008

Interpellation überparteilich: Dauer von Bewilligungsverfahren

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 2. Dezember 2008 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 31. März 2009:

1. *Interpellationstext.* Der Regierungsrat soll aufzeigen, welche Vorgaben für die Dauer von Bewilligungsverfahren bestehen, wie lange die Verfahren effektiv dauern und wie er gedenkt, die Bewilligungsverfahren zu straffen und zu verkürzen.

2. *Begründung.* Langwierige, komplizierte und aufwändige Bewilligungsverfahren verteuern Projekte unnötig und schrecken Unternehmer ab. Es ist im Interesse des Kantons, Bewilligungsverfahren möglichst rasch, transparent und für beide Seiten Kosten sparend durchzuführen, um als Standortkanton attraktiv zu sein und später Steuereinnahmen generieren zu können.

3. *Stellungnahme des Regierungsrats.* Die Interpellation und ihre Begründung lassen vermuten, dass mit «Bewilligungsverfahren» im Wesentlichen das Baubewilligungsverfahren gemeint ist, zumal von «Verteuerung von Projekten» die Rede ist.

Das Baubewilligungsverfahren (inkl. das zuweilen notwendige Gestaltungsplanverfahren) ist erstinstanzlich ein kommunales Verfahren. Gemäss § 9 Absatz 1 der kantonalen Bauverordnung (KBV, BGS 711.61), welche das Baubewilligungsverfahren regelt, hat die Baubehörde, sobald bei ihr alle für die Beurteilung notwendigen Unterlagen eingegangen sind, dem Bauherrn ihren Entscheid innert 2 Monaten unter

Angabe des Rechtsmittels schriftlich mitzuteilen. Wir bzw. das Bau- und Justizdepartement (BJD) als Aufsichtsbehörde und Beschwerdeinstanz führen keine Statistik, gehen aber davon aus, dass diese Frist bei herkömmlichen Baugesuchen ohne besondere Komplexität in der Regel eingehalten wird. Zumindest können wir das den im Zusammenhang mit Beschwerden eingereichten Akten und der Tatsache entnehmen, dass sich die Zahl der Rechtsverzögerungs- oder Rechtsverweigerungsbeschwerden in Grenzen hält. Wir halten die Ordnungsfrist von 2 Monaten für angemessen, zumal das Baugesuch ja zur Gewährung des Drittrechtsschutzes (14 Tage) publiziert werden muss.

Das mit der Abschaffung des Gemeinderates als Beschwerdeinstanz (Teilrevision der KBV vom 26. Januar 2005) beschleunigte Beschwerdeverfahren sieht noch eine (kantonale) Verwaltungs-Beschwerdeinstanz (BJD) und eine (bundesrechtlich vorgeschriebene) kantonale Verwaltungsgerichtsinstanz vor. Dieser Instanzenzug kann nicht abgekürzt werden, wenn die kommunale Zuständigkeit beibehalten werden soll, was wir voraussetzen. Was die Behandlungsdauer von Bau- und Nutzungsplanbeschwerden angeht, enthält das vom Kantonsrat genehmigte Produktegruppenziel «1.1 Globalbudget Führungsunterstützung Bau- und Justizdepartement» quantitative und qualitative Vorgaben für die Behandlung der Beschwerden. Mehr als 80% der Entscheide sollen vor Verwaltungsgericht Bestand haben und der Anteil der innerhalb von 4 Monaten entschiedenen Fälle soll mehr als 80% betragen. Der vom Regierungsrat am 10. März 2009 verabschiedete Geschäftsbericht per 31. Dezember 2008 weist aus, dass das qualitative Ziel erfüllt werden kann, das quantitative Ziel aber allzu ambitiös ist und das Ziel (nur) in ca. 70% der Fälle erreicht werden kann. Wir sehen indessen keinen Handlungsbedarf, weil sich das Ergebnis im Hinblick auf Komplexität und Aufwand von Bau- und Planbeschwerdeverfahren immer noch sehen lässt: Das vom Gesetz vorgesehene Instruktionsverfahren mit Schriftenwechsel, Beweiserhebungen, Gutachten, Befragungen, Parteiverhandlungen (im Bauwesen meist auch Augenschein) wie auch der Anspruch auf Begründung der Entscheide lassen eine weitere Verkürzung der Fristen nicht als realistisch erscheinen.

Ähnliches gilt für die Behandlung der Gesuche für Bauten ausserhalb der Bauzone. Gemäss Geschäftsbericht per 31. Dezember 2008 wurden die Vorgaben (80% der Baugesuche innerhalb von 60 Tagen [Geschäftsart 1] bzw. 32 Tagen [Geschäftsart 2] erledigt) jeweils klar übertroffen.

Das im Baubewilligungs- und Nutzungsplanverfahren involvierte Verwaltungsgericht führt seit 2008 ein Globalbudget mit Leistungsvereinbarung. Der erste Geschäftsbericht für das Jahr 2008 mit den Indikatoren 4035-4055 weist aus, dass die meisten Indikatoren eingehalten werden konnten.

Im Detail verweisen wir auf die einzelnen Geschäftsberichte der Globalbudgets.

Fazit: Die gesetzgeberischen Massnahmen – im Übrigen auch durch Vereinfachung der materiellen Bauvorschriften durch die Revisionen der kantonalen Bauverordnung – sind ausgereizt. Das revidierte Verwaltungsrechtspflegegesetz (BGS 124.111), welches auch das Baubewilligungsverfahren weitgehend bestimmt, ist am 1. April 2008 in Kraft getreten. Diese Revision erfolgte auch mit dem Ziel, die Verfahren weiter zu beschleunigen. Es sei daran erinnert, dass vom Kantonsrat entsprechende Anträge des Regierungsrats wie Einschränkung der Gerichtsferien, keine Fristerstreckung zur Verbesserung der Beschwerden, Entzug der aufschiebenden Wirkung bei Aussichtslosigkeit der Beschwerde, abgelehnt wurden. Trotzdem ist festzustellen, dass die Bewilligungsverfahren zur Zeit in der Regel nicht so lange dauern, dass gesetzgeberische, strukturelle oder organisatorische Massnahmen notwendig wären.

Walter Schürch, SP. Der Regierungsrat weist richtigerweise daraufhin, dass die Bewilligungsverfahren inklusive notwendige Gestaltungsplanverfahren erstinstanzlich ein kommunales Verfahren sind. Gemäss der kantonalen Bauverordnung, die das Baubewilligungsverfahren regelt, hat die Baubehörde, sobald bei ihr alle für die Beurteilung notwendigen Unterlagen eingegangen sind, dem Bauherrn ihren Entscheid innert zwei Monaten unter Angabe des Rechtsmittels schriftlich mitzuteilen. Das mit der Abschaffung des Gemeinderates als Beschwerdeinstanz beschleunigte Beschwerdeverfahren sieht noch eine kantonale Verwaltungsbeschwerdeinstanz und eine bundesrechtlich vorgeschriebene kantonale Verwaltungsgerichtsinstanz vor. Wie der Regierungsrat richtig erwähnt, kann dieser Instanzenzug nicht abgekürzt werden, wenn die kommunale Zuständigkeit beibehalten werden soll, was sicher alle wollen. Wir sind mit dem Regierungsrat auch einig, dass die gesetzgeberischen Massnahmen ausgereizt sind. Das revidierte Verwaltungsrechtspflegegesetz, das die Baubewilligungsverfahren weitgehend bestimmt, ist letztes Jahr in Kraft getreten. Die Revision hatte auch zum Ziel, diese Verfahren weiter zu beschleunigen. Der Kantonsrat hat Anträge des Regierungsrats, wie Einschränkung der Gerichtsferien, keine Fristerstreckung zur Verbesserung der Beschwerden, Entzug der aufschiebenden Wirkung bei Aussichtslosigkeit der Beschwerde, abgelehnt. Zu Recht oder nicht lasse ich hier offen.

Die SP-Fraktion ist befriedigt von der Antwort des Regierungsrats.

Marguerite Misteli Schmid, Grüne. Die Grüne Fraktion nimmt von der Interpellation Kenntnis. Effizienz ohne Qualitätsverluste ist auch für uns ein Anliegen. Der Sprecher der SP-Fraktion ist bereits auf die Details eingegangen. Wir sind im Gegensatz zur Meinung des Regierungsrats der Ansicht, dass die Bau-

vorschriften sicher noch vereinfacht werden können. Als Beispiel dafür erwähne ich die Solaranlagen. Bei der Ordnungsfrist wurden Massnahmen getroffen. Wir sind der Meinung, dass die Verkürzung der zweimonatigen Frist ohne Qualitätsverlust auf die Bescheide für die Bauherrinnen und Bauherren wie auch für die Öffentlichkeit, nicht möglich ist. Ausser wir sprechen mehr Mittel und Ressourcen. Das mögliche Beschwerderecht der Privaten oder der Organisationen des Umwelt- oder Heimatschutzes steht für uns im Moment nicht zur Diskussion und ist kein Anlass für eine Fristverkürzung.

Hans Ruedi Hänggi, CVP. Nachdem der Interpellationstext nicht klar aufzeigte, welche Bewilligungsverfahren eigentlich gemeint sind, wurde die Antwort auf das Baubewilligungsverfahren festgelegt. Generell kann gesagt werden, dass dieses relativ gut geregelt ist. «Es isch nid gross Fleisch am Chnoche», sodass nicht viel zu ändern ist. Die Einsprachen sind ein anderer Fall. Da können Bauvorhaben stark verzögert werden. Aber das hat nichts damit zu tun. Über andere Bewilligungsverfahren reden wir bei einem anderem Geschäft. Es bleibt also nichts mehr zu erwähnen.

Fritz Lehmann, SVP. Wenn ich die Antwort der Regierung lese, stelle ich fest, dass ich wahrscheinlich eine Ausnahme bin. Im Speziellen geht es ums Bauen ausserhalb der Bauzone, wo die Regierung schreibt, 80 Prozent der Gesuche werden innerhalb von 60 Tagen erledigt. Ich habe mich kundig gemacht bei Bauunternehmern, die in der Landwirtschaftszone bauen. Diese sagen, es sehe wesentlich anders aus, vor allem bei Betrachtung nicht nur der Gesuche, sondern auch der Bausummen. Gelegentlich kommt das Gefühl auf, dass es beim Bewilligungsverfahren manchmal mehr um die Suche nach dem Haar in der Suppe geht, als um die eigentliche Sache. Es wird einfach nicht verstanden, wenn trotz Anstrengungen über längere Zeit um sämtliche Anforderungen zu beschaffen und zu erfüllen, man einfach nicht weiter kommt. Auf der anderen Seite hat man natürlich sofort ein Problem, wenn man mit dem Heimatschutz zu tun hat, der über Gebäudevolumen und -form mitentscheidet. Und schon hat man das nächste Problem – die Bruttogeschossfläche. Das heisst, man muss sich gut überlegen, ob man anstelle des Altbaus besser einen Neubau erstellt, der zweckmässig die Bruttogeschossfläche erreicht. Was mit dem Altbau geschieht, wird zu einem späteren Zeitpunkt entschieden. Das schont die Ressourcen nicht, ist aber logisch, wenn man solche Sachen erleben muss. Die Landwirtschaft würde es begrüssen, wenn die Weiternutzung der alten Bauten etwas belohnt und nicht abgestraft würde.

Markus Grütter, FdP. Verglichen mit anderen Kantonen ist der Kanton Solothurn sehr speditiv bei der Behandlung von Baugesuchen. Das darf ich auch aus eigener Erfahrung sagen. Es ist aber einfach so, dass der Instanzenweg eingehalten werden muss, ob es einem passt oder nicht. Diesbezüglich wurden aber auch schon Verbesserungen vorgenommen, um die Verfahren zu beschleunigen, indem der Gemeinderat als erste Instanz bei der Revision des KBV abgeschafft wurde. Ich glaube, hier wurde eine grosse Hürde abgebaut, was ich selber erlebt habe. Einen kürzeren Instanzenweg gibt es nicht mehr. Es ist aber nicht so, dass sich die Regierung auf den Lorbeeren ausruhen soll. In gewissen Bereichen, wie zum Beispiel beim Bauen ausserhalb von Bauzonen, hat man manchmal den Eindruck, es könnte etwas schneller gehen. Grundsätzlich ist die FdP-Fraktion mit der Beantwortung der Interpellation zufrieden und dankt dafür.

Peter Brügger, FdP. Ich möchte noch kurz beim Bauen ausserhalb der Bauzonen verbleiben. Der Regierungsrat zitiert hier eine Statistik die besagt, 80 Prozent der Baugesuche würden innerhalb von 60 Tagen erledigt. Dazu zwei Sprüche: «Traue keiner Statistik, die du nicht selber....» und «Sag mir, was du beweisen willst und ich gebe dir die Statistik». Wir müssen sehen, dass die Statistik des Baudepartements die Nettobearbeitungszeit betrifft. Wenn eine Zusatzabklärung nötig ist, wird die Stoppuhr angehalten, was vom Verfahren her nicht verwerflich ist. Sie wird wieder eingeschaltet, wenn die zusätzlichen Unterlagen eingetroffen sind. Den Kunden und Bürger interessieren aber die internen Abläufe wenig. Dieser will wissen, wie rasch er seine Bewilligung erhält. Die Nettobetrachtung des Baudepartements ist wahrscheinlich nicht ganz richtig. Wenn schon eine Nettobetrachtung gemacht werden will und wahrscheinlich ist es auch das Mass der Dinge, dann müsste gesagt werden, 60 Tage sind nicht ein richtiges Mass und man müsste etwas ambitionierter fahren. Das ist ein kleiner Gedankenanstoss für die Begleitkommission des Globalbudgets, um sich dieser Thematik einmal anzunehmen. Bei der Kundenorientierung habe ich, wie Fritz Lehmann, manchmal den Eindruck, es werde das Haar in der Suppe gesucht. Es gibt sehr viele Abklärungen und der Eindruck entsteht, es werde nach Einwänden gesucht. Das Miss-trauen gegenüber dem Gesuchsteller und Bürger ist da relativ gross. Ich möchte deponieren, dass in diesem Amt vielleicht auch mal ein bisschen Imagepflege angebracht wäre. Das würde sicher beiden Seiten dienen: es würden keine Interpellationen wie die vorliegende eingereicht und die Bürger wären zufriedener.

Ein Wort noch zum Wortlaut der Interpellation. Wenn er enger gefasst wäre, hätte man konkreter auf etwas zugreifen können. Die Antwort der Regierung, es bestehe kein Anpassungsbedarf und es sei alles zum Besten, stimmt vermutlich nicht ganz. Es gibt einen Grundsatz der besagt, es könne immer etwas verbessert werden, wenn man will. Wenn man aber nicht will, stimmt die Antwort.

I 192/2008

Interpellation Fraktion FDP: Strompreiserhöhungen – Gefahr für Wirtschaft und Gewerbe

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 10. Dezember 2008 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 2. März 2009:

1. *Vorstosstext.* Solothurnische Industrie-, Gewerbe- und Landwirtschaftsbetriebe sind beunruhigt und zum Teil geschockt über die von den Stromversorgern angekündigten massiven Strompreiserhöhungen. Gerade in Branchen, die von der bevorstehenden Wirtschaftskrise ausgesprochen bedroht sind (Metalle, Oberflächentechnik, Automobilzubringer, Qualitätsstahl), hat es energieintensive Betriebe, für welche sich die Mehrkosten für den Strom ausgesprochen negativ auswirken werden. Es wird allgemein angenommen, dass die Preisaufschläge mit der sogenannten «Strommarktliberalisierung» zu tun haben.

Wir bitten den Regierungsrat in diesem Zusammenhang um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Hat der Regierungsrat die Folgen der Strompreiserhöhungen für die Konjunktur im Kanton und speziell für die Konkurrenzfähigkeit der Solothurner Industriebetriebe analysiert und zu welchen Schlüssen ist er gekommen?
2. Ist dem Regierungsrat bekannt, welche Faktoren aus dem beschlossenen Regelwerk zur Strommarktliberalisierung zu welchen Teilen zu den Strompreiserhöhungen beitragen? Wenn ja: Welche sind dies?
3. Hat der Kanton als Aktionär des Energieversorgers ATEL Einfluss auf die Umsetzung der Strommarktliberalisierung und auf die damit verbundene Preiserhöhungspolitik?
4. Hat der Regierungsrat eine Strategie, um einen Attraktivitätsverlust des Industriestandorts durch steigende Energiepreise mittel- und langfristig zu verhindern?

2. *Begründung.* (Vorstosstext).

3. *Stellungnahme des Regierungsrats.*

3.1 *Allgemeines.* In unserer Stellungnahme zur Interpellation Fraktion CVP/EVP: Strompreise: Welche Erhöhung für Familien, Gewerbe und Wirtschaft? (I 161/2008 vom 16. Dezember 2008) haben wir ausführlich zu den Strompreiserhöhungen Stellung genommen. Grundsätzlich gelten unsere damaligen Darlegungen auch für diese Stellungnahme, weshalb wir auf eine Wiederholung verzichten und nur noch die in dieser Interpellation speziell gestellten Fragen beantworten.

3.2 *Zu Frage 1.* Die Bundesgesetzgebung betrifft alle Betriebe in allen Kantonen. Die Auswirkungen auf die Konkurrenzfähigkeit der Schweizer Wirtschaft insgesamt will der Bundesrat sorgfältig prüfen. Er hat deshalb bereits in Aussicht gestellt, allfällige weitergehende Anpassungen der rechtlichen Grundlagen nach Vorliegen der ersten Entscheide der Elektrizitätskommission und einer Auswertung der praktischen Erfahrungen mit der Strommarktöffnung in Angriff zu nehmen. Grundsätzlich ist aber festzuhalten, dass die Strompreiserhöhungen aufgrund des massiven politischen Drucks geringer ausfallen werden, als bisher angenommen.

3.3 *Zu Frage 2.* Gemäss den Angaben des Preisüberwachers reicht die Spanne der publizierten Preisanpassungen (vor Revision der Stromversorgungsverordnung) für Kunden, die nicht im liberalisierten Strommarkt sind, von – 27 bis + 56 Prozent. Da die Erhöhungen je nach Kundengruppen und Anbieter sehr unterschiedlich ausfallen, können nur vage summarische Aussagen zu den einzelnen Preistreibern und nur bezogen auf die gesamte Schweiz gemacht werden. Nach der Reduktion der Preiserhöhungen durch die Revision der Stromversorgungsverordnung werden die Systemdienstleistungen zur Sicherung der Netzstabilität und der erhöhten Reservehaltung mit 240 Millionen Franken mehr zu Buche schlagen. Die Förderung der erneuerbaren Energien macht 270 Millionen Franken jährlich aus. Die neu diskriminierungsfreie Netznutzung für das neu bewertete Verteilnetz wird insgesamt Kosten von über 300 Mio Franken auslösen. Der Rest von fast 200 Millionen Franken erklärt sich in höheren Abgaben, Steuern und Gebühren an die Gemeinwesen.

Die Preisschwankungen im freien Markt können mitunter höher ausfallen als im nicht liberalisierten, gebundenen Markt. Die Tatsache, dass im freien Markt auch höhere Preissteigerungen möglich sind, hängt neben dem Systemwechsel oft damit zusammen, dass der auslaufende Energieliefervertrag eines Unternehmens zu sehr vorteilhaften Bedingungen abgeschlossen werden konnte und, dass auf dem Markt bei den 850 schweizerischen Stromversorgern und bei den ausländischen Stromversorgern zurzeit kein besseres Angebot erhältlich ist. Aufgrund der Unsicherheiten, die mit der Strommarktöffnung, der drohenden Stromlücke und der neuen Gesetzgebung verbunden sind, haben sich unseres Wissens lediglich acht Unternehmen im Kanton Solothurn ausdrücklich für einen Wechsel in den freien Markt entschieden.

3.4 Zu Frage 3. Wir sind uns in unserer Eigenschaft als Miteigner des Stromkonzerns Alpiq (bisher Atel) und als Verantwortlicher für den Wirtschaftsstandort Solothurn der besonderen Verantwortung bewusst. Wir nehmen nicht Einfluss auf die operative Geschäftstätigkeit der Alpiq, sind aber in deren Aufsicht (Verwaltungsrat) vertreten. Die Strommarktliberalisierung ist Sache des Bundes. Für den nicht liberalisierten, gebundenen Strommarkt ist die Elcom für die Einhaltung der Gesetzmässigkeit und die Preisfestsetzung im Streitfall zuständig. Im Falle eines Rekurses entscheidet das Bundesgericht über die Preise. Im freien Markt ist es Sache der betroffenen Geschäftspartner (Kunde und Stromverteiler), nach Lösungen zu suchen. Ein Streitfall geht hier über den ordentlichen Rechtsweg.

3.5 Zu Frage 4. Wie dargestellt, ist dem Kanton eine direkte Einflussnahme auf die Strompreise nicht möglich. Er kann jedoch mit seiner Energiepolitik sowie mit der Schaffung von vorteilhaften Rahmenbedingungen für Investitionen in Kraftwerke und Netze auf Kantonsgebiet mithelfen, einen Beitrag zu leisten für eine sichere Stromversorgung der Schweiz zu vorteilhaften Preisen. Letztendlich ist es aber auch eine Frage des politischen Willens, wie weit die Politik im Rahmen der geplanten Anpassung der kantonalen Gesetzgebung an das nationale Recht Einfluss nehmen will.

Silvia Meister, CVP. Seit die Strompreiserhöhungen angekündigt wurden, verging nicht eine Woche, ohne dass ich den Zeitungen etwas über kleinere oder grössere Streitigkeiten im Strommarktbereich entnehmen konnte. Genau diesen politischen und öffentlichen Druck hat es gebraucht, damit die Stromlobby über die Bücher gehen musste um die massiven Strompreiserhöhungen zu überdenken, zu erklären und anzupassen, ja sogar zurückzuschrauben wegen der Wirtschaftskrise. Der Interpellant macht sich Sorgen um alle Industrie- und Gewerbeunternehmen, die unter den hohen Strompreisen gelitten hätten. Das stimmt – aber einiges konnte noch abgewendet werden. Bereits in der Dezembersession beantwortete die Regierung bestens die CVP/EVP-Interpellation und erklärte, wie wenig Spielraum und Einfluss der Verwaltungsrat direkt hat. Ich nehme an, der Verwaltungsrat von unseren Stromkonzernen hat den nötigen Druck und Einfluss auch noch in letzter Zeit geltend gemacht. Ich habe gelesen, dass bei den Strompreisverhandlungen noch nichts definitiv ist. Jedenfalls sind die Strompreise, welche durch die Stromproduzenten übersichtlich auf einer Homepage aufgeführt werden sollten, bei weitem noch nicht eingetragen und aufgelistet. Wir werden das Thema gespannt weiter verfolgen und begleiten.

Claude Belart, FdP. Wir reichten diese Interpellation ein, als aus dem Werk in Gerlafingen verlautete, die Strompreise könnten nicht mehr bezahlt werden und eine Auslagerung nach Frankreich werde in Betracht gezogen. Das war der Auslöser für diese Interpellation, als das Ganze ein bisschen auf der Kippe stand. Es hat doch einiges gebraucht, bis sich auch unsere nationalen Parlamentarier bewegt und erwirkt haben, dass die Tarife aufgrund der neuen Versorgungsverordnung neu fixiert wurden. Gestern haben wir erfahren, dass sich die Preise um fünf bis sieben Prozent verteuern werden. Das ergibt pro Monat und Haushalt ungefähr fünf Franken. Das sind immerhin zwei Drittel weniger als ursprünglich diskutiert wurde und 16 Prozent weniger, als durch die Strommarktlobby angekündigt.

Wir sind mit der Antwort der Regierung zur Frage 4 sehr zufrieden. Es erscheint uns wichtig, dass zusätzliche Rahmenbedingungen geschaffen werden für Investitionen in Kraftwerke und Netze auf dem Kantonsgebiet. Das geht zum Beispiel nur mit dem Ausbau einer Turbine. Dies wäre in das Ganze einzubinden, wenn die Rahmenbedingungen für die Investitionen geschaffen werden. Die Vorlage für Kleinkraftwerke wird auch noch zu behandeln sein und ich werde mich möglicherweise wiederholen. Wir sind von der Antwort des Regierungsrats befriedigt.

Markus Schneider, SP. Im Januar haben wir dieses Thema bereits einmal diskutiert anlässlich der Behandlung der Interpellation der CVP-Fraktion. Mittlerweile hat vor allem das energiepolitische Knowhow dieses Rats massiv zugenommen. Es wurde mir gesagt, man müsse nun aufpassen, dass man nichts Falsches sagt. Das energiepolitische Knowhow war schon vorher auf einem bewundernswerten Stand. Wenn sogar die Protagonisten der Strommarktliberalisierung wie die FdP nun meinen, sie müssten interpellieren, dann lässt das aufhorchen und zeigt, dass offenbar manches nicht so gekommen ist

wie ursprünglich gedacht und versprochen. In der Tat entspricht vor allem die Strompreisentwicklung nicht dem, was vor der «Deregulierungs-Party» auf dem «Partyflyer» – auch Abstimmungsbotschaft genannt – versprochen wurde. Man sprach damals nämlich von Preissenkungen. Mittlerweile diskutieren wir aber ob sich die Preise um zehn oder zwanzig Prozent erhöhen werden.

Vor diesem Hintergrund ist aus unserer Sicht die Antwort des Regierungsrats überraschend vergesslich und enttäuschend defensiv. Überraschend vergesslich ist sie deshalb, weil der Regierungsrat immer noch den Auftrag hat, den er sich selber am 8. November 1960 gab. (*Heiterkeit im Saal*) Der bereinigten Gesetzessammlung ist zu entnehmen, dass der Regierungsrat eine Übereinkunft mit der Atel abgeschlossen hat – ich nehme an, die Alpiq ist heute damit auch gemeint – wo er sich verpflichtet, die öffentlichen Interessen und namentlich die günstige Energie- und Stromversorgung im Kanton Solothurn sicher zu stellen. Da es immer noch so in der bereinigten Gesetzessammlung steht gehe ich davon aus, es sei noch gültig und verpflichtend für den Regierungsrat.

Zu den Antworten auf die entsprechenden Fragen der Interpellation muss ich sagen, dass das wahrscheinlich nicht ganz dem entspricht, was damals gemeint war und was dem Volk versprochen wurde, als man sich an der Atel beteiligte. Ich zitiere den Regierungsrat: «Wir nehmen nicht Einfluss auf die operative Geschäftstätigkeit der Alpiq, sind aber in deren Aufsicht (Verwaltungsrat) vertreten.» Das ist institutionell richtig, aber materiell besteht nach wie vor der Auftrag, sich in diesen Gremien entsprechend für die öffentlichen Interessen – namentlich für eine günstige Stromversorgung für Wirtschaft, Gewerbe und Privathaushalte. Insofern denke ich, dass sich der Regierungsrat nochmals die damals abgeschlossene Vereinbarung in Erinnerung rufen sollte. Gerade vor diesem Hintergrund ist die Antwort des Regierungsrats enttäuschend defensiv. Wenn man einen solchen Auftrag hat, müsste man in diesen Gremien mit aller Kraft versuchen, die einem aufgetragene Politik zu verfolgen und im Sinne des Service public Einfluss auf die Strompreise zu nehmen, soweit Spielraum vorhanden ist. Wir attestieren dem Regierungsrat und namentlich dem Vertreter im Atel- und heute im Alpiq-Verwaltungsrat, dass er gewisse Interessen des Kantons Solothurn sehr gut vertritt (Sicherung des Standorts und der Arbeitsplätze sowie die Steuererträge). Aber ich meine, das sollte unter den aktuellen Gesichtspunkten auch ergänzt werden durch die entsprechende Einflussnahme auf die Strompreispolitik. Insofern befriedigt uns deshalb der letzte Satz zu Frage 4 nicht ganz und wir finden ihn nur halb richtig. Ich zitiere: «Letztendlich ist es aber auch eine Frage des politischen Willens, wie weit die Politik im Rahmen der geplanten Anpassung der kantonalen Gesetzgebung an das nationale Recht Einfluss nehmen will.» Halb richtig deshalb, weil wir aufgrund der Antwort nicht sehen können, wo denn der politische Wille des Regierungsrats ist, die Probleme, die richtigerweise in der Interpellation der FdP aufgelistet sind, in allen Gremien auch entsprechend zu beeinflussen.

Barbara Wyss Flück, Grüne. Die Grüne Fraktion nimmt die Antwort des Regierungsrats auch zur Kenntnis. Erstaunt sind wir darüber, dass gerade diejenigen Kreise, welche uns die Liberalisierung eingebracht haben, jetzt als Erste lautstark jammern und uns vor der bürgerlich verordneten Politik warnen. Ich staune, wer hier interpelliert. Längerfristig muss der Staat seine Verantwortung für eine ganzheitliche Betrachtung, auch durch Steuerung, wieder vermehrt wahrnehmen. Wie bei der Motorfahrzeugsteuer jetzt ansatzweise umgesetzt, müssen in Zukunft auch beim Strom ökologische Aspekte preisbestimmend sein. Die Grüne Fraktion hat von der Stellungnahme des Regierungsrats Kenntnis genommen und die momentane Entwicklung bereitet auch uns Sorgen. Wir finden, der Regierungsrat hat einen Auftrag und muss auf die Preisentwicklung Einfluss nehmen.

Claude Belart, FdP. Ich fühle mich nun doch etwas provoziert durch das Votum meiner Vorrednerin Barbara Wyss Flück. Wir sind für unseren Kanton verantwortlich und nicht für das, was in Bern abgeht. Wenn du dich achtest kannst du sehen, dass wir letztes Jahr sehr viele Vorstösse einreichten, die sogar auf der Linie der Grünen liegen. Wir schaffen also Entscheidungen für den Kanton und schauen nicht auf andere. Ich finde deine Äusserungen und was du uns anlasten willst etwas extrem. Es ist mir wichtig, dies klarzustellen. Ich erwähne nochmals den Fall Gerlafingen, der zu diesem Vorstoss geführt hat und dass es sich um eine klar kantonale Vorlage handelt, obwohl die Strompreise natürlich die ganze Nation betreffen. Deshalb meine Richtigstellung zu diesen Unterstellungen.

Christine Bigolin Ziörjen, SP. Bevor ich die Sitzung schliesse gebe ich noch einen Hinweis zu den Wahlgeschäften. Beim Geschäft WG 20/2009 Wahl eines Staatsanwaltes oder einer Staatsanwältin für 2009–2013 handelt es sich um die Ersatzwahl für Beat Stöckli. Das heisst, wir werden einen der beiden von der JU-KO vorgeschlagenen Kandidaten wählen, die sie ja heute Nachmittag in den Fraktionen befragen werden. Nach dieser Wahl werden wir sofort die Wahlzettel für die Erneuerungswahlen der Beamten verteilen. Bei dieser Gelegenheit werden Sie sich äussern können zu diesem Wahlgeschäft. Die Session wird um 11.30 Uhr beendet. Ich danke Ihnen.

Schluss der Sitzung 12.20 Uhr